



Hochschule Neubrandenburg

Studiengang Berufsbegleitendes Studium Soziale Arbeit(BA)

**Gemeinsame Fremdunterbringung von Geschwistern
in Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen**

Bachelorarbeit

urn:nbn:de:gbv:519-thesis 2017-0117-9

vorgelegt von

Erik Trapp-Starke

Erstprüfer: Prof. Dr. rer. soc. Werner Freigang
Zweitprüfer: Prof. Ulf Groth

Tag der Einreichung: 25.04.2017

Eigenständigkeitserklärung

Ich habe die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen, Tools und Hilfsmittel benutzt.

Ich erkläre weiterhin, dass die vorliegende Arbeit noch nicht im Rahmen eines anderen Prüfungsverfahrens eingereicht wurde

Bothel, den 25.04.2017

Erik Trapp-Starke

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Eigenständigkeitserklärung.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	V
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangssituation, Hinführung zum Thema.....	1
1.2 Forschungsfrage.....	2
1.3 Aufbau der Arbeit.....	2
2 Theoretischer Bezugsrahmen Umwelt, Gesellschaft und Familie	3
2.1 Erziehung, Beziehung und Bindungen	3
2.2 Bindungsmodelle	6
2.3.1 Sichere Bindung	6
2.3.2 Unsicher-Ambivalente Bindung.....	7
2.3.3 Desorganisierte Bindung.....	7
2.3 Die defizitäre Familie: Strukturen, Rollen und Beziehungen.....	9
3 Familien- und Geschwisterbeziehungen	12
3.1 Geschichte der Geschwisterforschung	12
3.2 Heutige Ansätze zu Veränderungen der Geschwisterforschung	14
3.3 Erklärung der Unterschiede von Geschwistern	16
3.3.1 Unterschiede Geburtsreihenfolge	17
3.3.2 Von der statischen Position zur Dynamik in der Familie	18
3.4 Veränderungen der Geschwisterbeziehung im Laufe des Lebens	22
4 Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen	24
4.1 Grundlagen der Heimerziehung	24
4.1.1 Geschichtliche Entwicklung.....	25
4.1.2 Heimerziehung aus Kindersicht	29
4.1.3 Die Bedeutung des Geschwisterkindes in der Heimerziehung	31
4.2 Rechtliche Grundlagen und Anlässe der Fremdunterbringung	34
4.3 Welche Unterbringungsmöglichkeiten gibt es.....	38
4.4 Rahmenbedingungen zur Fremdunterbringung durch die Jugendhilfe	38

4.5	Maßnahmenkatalog der Jugendhilfe	40
4.5.1	Hilfeplan	41
4.5.2	Sonstige Beratungsstellen der Familie- und Jugendhilfe	42
4.5.3	Ziele der Maßnahmen	42
4.6	Mitspracherecht bei der Unterbringung in Heimen	44
5	Fazit	46
5.1	Zusammenfassung	46
5.2	Ausblick	48
6	Anhang	49
7	Quellenverzeichnis	50

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1:

Vorstellungen von der Persönlichkeit, Erziehung und Bedeutung
des Kindes in historischem Verlauf nach Bründel & Hurrelmann 14

Abb. 2:

Zeitachse der Entwicklung einer Familie im Krisenfall
unter Berücksichtigung der Lebensgeschichten der einzelnen Rollenträger
nach Schrappner 20

Tab.1

Kindliche Belastungen in defizitärer Familie nach Stober & Busch 10

Tab.2:

Typen elterlicher Einstellungen nach Kanner 12

1 Einleitung

1.1 Ausgangssituation, Hinführung zum Thema

Wissenschaftliche Forschungen zum Thema „Geschwisterkinder“ gibt es erst seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts. Hartmut Kasten¹ oder Stephen Bank / Michael Kahn² sind hier beispielhaft als bekannte Wissenschaftler zu nennen, die das Geschwisterverhältnis untersuchen und dabei das familiäre Rollengefüge und die soziale Umwelt in die Ursachenbetrachtung für Verhalten mit einbeziehen. Es ist wohl auch kein Zufall, dass parallel seit den 1970er Jahren die Sozialisationsforschung in einen besonderen Schwerpunkt der Erziehungswissenschaften trat³, denn es wurde deutlich, dass das Verhalten eines Kindes nicht mehr nur durch die elterliche Beziehung, sondern auch durch die soziale und gesellschaftliche Umwelt geprägt wird. Etwa zur gleichen Zeit begannen auch Forschungsvorhaben zum Thema „Resilienz“⁴, die die Frage untersuchten, weshalb Kinder aus denkbar schlechten Familienverhältnissen nicht alle eine lebenslange Hypothek tragen, sondern – im Gegenteil – sogar besondere Stärken (Widerstandskräfte) entwickeln können.

Geht man also von einer Ursachensuche⁵ für eine belastende Kindheit aus, erklärt dies in den meisten Fällen auch die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Und so sind es nicht allein die Eltern, die zwar den wesentlichen Teil der Erziehung und Bindung begründen,⁶ die aber auch selbst eingebunden sind in ihre soziale Umwelt und selbst häufig negativ vorbelastet sind. Zwar sind bindungstheoretische Annahmen gerade in den ersten Lebensjahren der Eltern-Kind-Beziehung von prägender Bedeutung, kommen auch einige externe und individuelle Faktoren hinzu, die die Entwicklung eines Kindes beeinflussen können.

¹ Vgl. Kasten 1993, 1994, 2001, 2003, 2004 u.a.

² Vgl. Bank/Kahn 1982/1994

³ Vgl. auch im deutschen Raum die Wissenschaftler Klaus Hurrelmann und Heidrun Bründel; vgl. auch geschlechtsspezifisches Verhalten als neues Forschungsgebiet

⁴ Allg. übersetzt als „Widerstandskraft“

⁵ Eine Ursachenforschung soll in diesem Zusammenhang keine „Schuldfrage“ klären, sondern im Sinne von analytischen Ableitungen die möglichen Gründe für elterliches Fehlverhalten aufzeigen. Nicht zuletzt muss dieser Ansatz deshalb betont werden, da viele Präventionsmaßnahmen auf das Verstehen von Handlungsfehlern abzielen und nicht auf deren Verurteilung hinauslaufen

⁶ Vgl. bindungstheoretische Aussagen in Kapitel 2 dieser Arbeit

Geht man von einem heutigen disziplinübergreifenden Ansatz der Geschwisterforschung aus, so sind Bereiche der Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und der Bildungssoziologie wichtige Erklärungsansätze, die miteinander und untereinander wirken. Diese Arbeit soll den „praktischen“ Teil der Sozialen Arbeit berühren, der sich mit der Aufnahme und Erziehung von Geschwisterkindern in Heimen auseinandersetzt. Hierbei möchte ich als pädagogischer Leiter einer eigenen Einrichtung versuchen, erziehungswissenschaftliche Grundlagen und praktische Soziale Arbeit in Beziehung zu setzen, um den besonderen Anforderungen dieser Fragestellungen gerecht zu werden.

Die wissenschaftlichen Grundlagen zeigen somit wichtige Rückschlüsse aus der Sozialisations- und Resilienzforschung und tragen dazu bei, dass Kinder aus defizitären Elternhäusern heute eher professionelle therapeutische und pädagogische Fördermöglichkeiten haben als früher. Eine Möglichkeit der Prävention und Förderung ist hier in der stationären Fremdunterbringung zu sehen. Ob Geschwisterkinder hier besser getrennt werden sollen oder nicht; ob es ein Mitspracherecht für Geschwisterkinder gibt und wenn ja, inwieweit dieses berücksichtigt werden kann und muss, ist eine der wesentlichen Fragen dieser Arbeit.

1.2 Forschungsfrage

Die Forschungsfrage besteht aus drei aufeinander aufbauenden Einzelfragen:

- Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Bindungsqualität der Eltern-Kind-Beziehung und der Geschwisterbeziehung in defizitären Familienkonstellationen in Verbindung mit Fremdunterbringung von Kindern in der stationären Kinder- und Jugendfürsorge?
- Welche rechtlichen Grundlagen führen zur stationären Fremdunterbringung von Kindern?
- Inwieweit haben Geschwister ein Mitspracherecht, wenn sie fremduntergebracht werden sollen?

1.3 Aufbau der Arbeit

Beginnend mit dem Theorienteil in Kapitel 2 soll ein kurzer Überblick geschaffen werden. Im Schwerpunkt der Betrachtung liegen hier das familiäre Rollengefüge und seine einzelnen Rollenträger, also die Familienmitglieder.

Wie in einem Mobile bewegen sich alle Familienmitglieder, wenn es Erschütterungen einer Person oder eines Paares im Familiengefüge gibt. Klassische Beispiele defizitärer Familienkonstellationen können etwa darin gefunden werden, dass elterliches Suchtverhalten das Gleichgewicht der Familie stört; dass es kör-

perliche oder psychische Gewalt gibt oder einzelne Rollen in der Familie „falsch“ besetzt sind, etwa wenn ein Kind zum Substituten wird, indem es elterliche Probleme auf der Erwachsenenebene lösen muss (z.B. Versorgung der kleineren Geschwister). Wärme, Zuneigung, Vertrauen und eine gute Bindung sind in solchen Familienverhältnissen oft mangelhaft ausgeprägt und fügen den betroffenen Kindern erheblichen Schaden zu.

Spätestens hier wird klar, dass die Bedeutung von Geschwisterkindern als Verbündete eine große Rolle spielt. Den Geschwisterbeziehungen in der Familie soll in Kapitel 3 besondere Beachtung gelten, gilt doch die Geschwisterbeziehung – mehr noch als die Beziehung zu den eigenen Eltern – entwicklungspsychologisch als längste und wichtigste Bindung im Lebenslauf eines Menschen.⁷ Ist zum Schutz der betroffenen Kinder eine familiäre Unterbringung nicht mehr möglich, ohne dass Kinder Schaden nehmen, so kann eine stationäre Fremdunterbringung in Pflegefamilien oder Heimen, oder auch eine Adoption eine gute Lösung sein, diese wichtige Zeit der kindlichen Entwicklung zu verbessern, gerade auch, wenn die Kinder noch kleiner sind.

Was sind die Gründe für eine Fremdunterbringung? Was spricht für und was gegen eine Trennung von Geschwisterkindern? Wie sind die gesetzlichen Grundlagen, welches Mitspracherecht haben Kinder? Diese Fragen werden im letzten Kapitel 4 behandelt.

2 Theoretischer Bezugsrahmen Umwelt, Gesellschaft und Familie

2.1 Erziehung, Beziehung und Bindungen

Der Begriff der „Erziehung“ kann nicht in einer einzigen Definition erklärt werden. Eine grobe Einordnung des Begriffes erfolgt zum Beispiel nach Schneewind⁸, wonach Erziehung „alle Handlungen (...), durch die Menschen versuchen, auf die Persönlichkeitsentwicklung anderer Menschen Einfluss zu nehmen“ umfasst.⁹ Aus dieser allgemein gehaltenen Definition wird deutlich, dass Erziehung in allen Alters- und Entwicklungsstufen und in verschiedensten Beziehungsgefügen stattfindet, d.h. sowohl in elterlicher Erziehung, als auch in der Sozialisation eines Men-

⁷ Vgl. Kapitel 3

⁸ Schneewind, zit. in: Oerter/Montada 2007, S. 118

⁹ Ders.

schen. Erziehung berührt die Wissenschaftsbereiche der Entwicklungspsychologie, Bildungssoziologie und Erziehungswissenschaften/Erwachsenenpädagogik. Erziehungshandeln erfolgt sowohl bewusst, als auch unbewusst, und im präventiven Rahmen der Erziehungsberatung oder der Familienhilfe schließt „Erziehung“ vor allem die Eltern mit ein. Verschiedene elterliche Erziehungsstile zeigen sich hierbei: So kann eine autoritäre, strenge oder auch vernachlässigende Erziehung (mit Schwerpunkt auf Gehorsam und Kontrolle) von einer durch elterliche Wärme, Interesse und Engagement (liebevolle und verantwortungsbewusste) Erziehung zur Selbständigkeit unterschieden werden.

Eltern-Kind-Beziehungen und Geschwisterbeziehungen haben, wie jede andere Beziehung auch, eine „*Entstehungsgeschichte und wandeln sich im Laufe der Zeit u.U. beträchtlich.*“¹⁰ Dieser Wandel betrifft nicht nur die Eltern-Kind-Beziehung, sondern auch die Beziehung aller Familienmitglieder zueinander. Daher ist bei jeder Ursachenanalyse nicht nur die Rolle (z.B. ältestes Kind), sondern auch immer das jeweilige Lebensalter (entwicklungspsychologischer Stand im Lebenslauf) zugrunde zu legen.

Aus der Sicht des Kindes hat die Bindungsqualität einer frühen Eltern-Kind-Beziehung langfristige Folgen für dessen soziale und gesunde Entwicklung bis in das hohe Erwachsenenalter.¹¹ Nach Lohaus et al. sind entscheidende Bezüge zwischen der Bindung des Kindes und dem Fürsorgeverhalten des Elternteils zu erkennen. Gute Bindungserfahrungen erzeugen beim Kind nicht nur ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens, sondern ermöglichen es dem Kind erst, seine soziale Umwelt neugierig zu erkunden.¹² Nach Lohaus et al. entwickeln etwa 2/3 aller Kinder von Hause aus eine sichere Bindung. „*Diese Kinder setzen sich selbstsicher mit neuen sozialen Anforderungen auseinander, legen besonders viel prosoziales Verhalten an den Tag, sind sozial kompetenter und engagierter, haben qualitativ hohe Freundschaften und nehmen oftmals eine Führungsposition unter Gleichaltrigen ein*“.¹³

Gute Bindungsqualität führt so zu einem Schutzschild, denn die während der frühen Kindheit erworbenen vertrauensbildenden Beziehungsmuster haben

¹⁰ Vgl. Kasten 2004, S. 3

¹¹ Vgl. Lohaus et al. 2010, S. 195

¹² Dies.

¹³ Schneider, Atkinson & Tardif 2001, zit. in Lohaus et al. 2007, S. 195

einen prägenden Einfluss auf das allgemeine Selbstwertgefühl und die Resilienzfähigkeit eines Menschen. In Verbindung mit resilienzfördernden Umständen¹⁴ spielen die Geschwister eine nicht unerhebliche Rolle; dienen sie doch häufig als „Elternersatz“ für jüngere Kinder. Aber auch umgekehrt können negative Bindungsmuster durch Geschwister verstärkt werden, etwa, indem sie nicht zusammenhalten und sich nicht gegenseitig in Krisensituationen stützen.

Es ist kein Zufall, dass sich die frühe Bindungsforschung in ihrem Beginn auf die Untersuchungen von Heimkindern bezog. Schon seit etwa 1940 gab es Beschreibungen von amerikanischen und europäischen Forschern¹⁵, dass Kinder, die in staatlichen Fürsorgestellen untergebracht waren, häufig bestimmte Störungen in ihrem Verhalten aufwiesen. Nach Siegler¹⁶ wiesen diese Kinder Isolationsmerkmale auf, ebenso waren sie auffällig in Bezug auf Gefühlsäußerungen (zurückgezogen, in sich gekehrt) sowie hyperaktiv, aggressiv, beleidigend, und sie zeigten später häufig delinquentes Verhalten.

Gleiche Beobachtungen machte man auch bei Kindern, die früh verwaist waren oder in Flüchtlingslagern lebten, denn aufgrund der Folgen des 2. Weltkrieges gab es eine signifikante Häufung dieser Fälle Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre. Der amerikanische Psychoanalytiker John Bowlby gilt als Gründer der Bindungsforschung und arbeitete anfangs mit seelisch gestörten und elternlosen Heimkindern. Er beschrieb diese Kinder als „[...] teilnahmslos, depressiv oder anderweitig emotional gestört oder geistig unterentwickelt.“¹⁷ Bei einer Untersuchung von 44 jugendlichen Dieben fiel ihm als erstes auf, dass die meisten als Kind ihre Mutter verloren hatten, damit war die Trennung für ihn die Ursache für seelisches Leid. Aber wie gut war die Qualität der Beziehung zur Mutter? Mary Ainsworth, eine enge Mitarbeiterin von Bowlby, entwickelte nachfolgend eine Methode zur Erfassung von Verhaltensbeobachtungen zum Bindungsverhalten eines Kindes, und der deutsche Forscher Klaus Grossmann übernahm 1973 Mary Ainsworths Methode zur Erfassung von Verhaltensbeobachtungen zum Bindungsverhalten. Die Forschergruppe um Grossmann¹⁸ hat seitdem die hier sehr aufschluss-

¹⁴ Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren

¹⁵ Vgl. auch Bowlby und Ainsworth

¹⁶ Siegler et al. 2008, S. 583

¹⁷ Bowlby, zit. in Siegler et al. 2008, S. 584

¹⁸ Bestehend aus Karin Grossmann, Gottfried Spangler und Peter Zimmermann

reiche „*Bielefelder Längsschnittstudie*“ etabliert.¹⁹ Die Ergebnisse dieser aufwändigen Untersuchungen sind nach Geuter²⁰ hier zusammengefasst und es zeigen sich im Ergebnis die drei²¹ von Bowlby zugrunde gelegten Bindungsstile.

Für den Sozialpädagogen ist es in seiner Arbeit daher wichtig, eine Einschätzung der Bindungsfähigkeit und der Qualität der Geschwisterbeziehung vornehmen zu können, wozu die bekanntesten Bindungstheorien nachfolgend vorgestellt werden sollen.

2.2 Bindungsmodelle

2.3.1 *Sichere Bindung*

Bei sicher gebundenen Kindern werden deren existentielle Bedürfnisse im Säuglings- und Kleinkindalter unmittelbar erfüllt. Säuglinge sind auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung angewiesen, denn sie haben weder die Fähigkeit zu warten, noch das Vertrauen, dass das Warten belohnt wird. Sie erfahren Nähe, Wärme, Zuneigung, Feinfühligkeit und Vertrauen erst nach guten und verlässlichen Erfahrungen mit den Bezugspersonen. Sicher gebundene Kinder können bei Frustrationen und Stress auch später Vertrauen auf Hilfe und Lösung haben. „*Es ist entscheidend für die psychische Entwicklung des Kindes, daß [sic!] es einen gegenseitigen, anerkennenden Kontakt zwischen sich und dem ihm nahestehenden Erwachsenen erlebt.*“²²

Nach Geuter gelten folgende Annahmen: Sicher gebundene Kinder sind konzentrierter als andere Kinder, sie geraten seltener in Konflikte. Fühlt das Kind sich wohl und sicher, ist sein Explorationssystem aktiv. Als Zehnjährige können sie ihren Kummer besser mitteilen und haben mehr Freunde. Im Jugendalter sind sie flexibler, sozial kompetenter und weniger feindselig. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass über die Hälfte aller Kinder sicher gebunden sind.²³ Noch höher liegt nach Geuter der Anteil bei Familien aus der gebildeten Mittelschicht. Dornes²⁴

¹⁹ 49 Familien begann man von Geburt eines Kindes an zu untersuchen. Zu mehreren Zeitpunkten beobachteten die Forscher Eltern und Kinder später zu Hause. Im psychologischen Labor führten sie Experimente durch, testeten die Kinder und interviewten sie als Jugendliche und danach als Erwachsene. Vgl. auch Geuter 2001, S. 64

²⁰ Ders.

²¹ Vgl. Kapitel 2.2

²² Jörgensen et al. 1990, S. 41

²³ Geuter 2001, S. 65

²⁴ Dornes 2000, S. 178

nennt den Wert 68% für sicher-, 20 % vermeidend- und 12 % ambivalent-gebundene Kinder, der durch Ainsworth bei Kindern aus der amerikanischen Mittelschicht erhoben wurde. Unterschiede in den Messungen zwischen verschiedenen Ländern sind nach Geuter dagegen weniger groß als die innerhalb eines Landes und dem entsprechenden Milieu.²⁵

2.3.2 *Unsicher-Ambivalente Bindung*

Eine unsichere ambivalente Bindung entsteht, wenn das Kind keine erkennbare Struktur im Verhalten der Eltern erkennen kann. Diese Eltern sind mal feinfühlig, ein anderes Mal nicht. Eine unterschiedliche und nicht vorhersehbare Reaktion auf gleiche Ereignisse und ein häufig fehlendes Einfühlungsvermögen der Eltern mit eigenen unsicheren Verhaltensmustern schafft bei solchen Kindern das Gefühl, kein tiefes Vertrauen haben zu können und sie lernen, dass sie sich nicht auf andere verlassen können. Damit sinkt auch die Erwartungshaltung, Bedürfnisse werden dann auch seltener eingefordert, was eine zusätzliche negative Verstärkung der Hoffnungslosigkeit mit sich bringt.

Häufig existieren auch ambivalente Gefühle der Eltern zueinander und der Eltern gegenüber ihren anderen Kindern. Es existiert auch oft das sogenannte „*Lieblingskind*“. In einem Kind werden so schlechte Gefühle, in dem anderen gute Gefühle untergebracht, d.h. mit dem einen ist die Mutter feinfühlig, mit dem anderen nicht. Damit erklären heutige Bindungsforscher die Tatsache, dass Geschwister nur in 50 bis 65 Prozent der Fälle denselben Bindungstyp besitzen.²⁶ Die unsicher-ambivalente Bindung findet man nach Geuter²⁷ in Deutschland vermehrt in protestantischen Gebieten. In den neuen Bundesländern ist sie mit rund 40 % auffallend häufig vertreten, möglicherweise, so vermuten die Forscher, weil es hier kulturell eher erwünscht war, Gefühle zurückzuhalten.

2.3.3 *Desorganisierte Bindung*

Unsicher-vermeidend gebundene Kinder zeigen erhebliche Ängste und lernen früh, dass es sinnlos ist, Kontakt aufzunehmen. Das Kind lernt vielmehr, mit seinen schwierigen Gefühlen allein zurechtkommen zu müssen und es fehlt ihm das Grundvertrauen in die Eltern, und damit auch in sich selbst. Das Phänomen der

²⁵ Geuter 2001, S. 64

²⁶ Ders.

²⁷ Ebenda

desorganisierten Bindung wird nach Geuter in der Bindungsforschung erst in den letzten Jahrzehnten diskutiert. Die Kinder verhalten sich unerwartet und bizar, sie äußern: „Ich will zu dir“, wenden sich dabei aber ab. Diesen Kindern fehlt jede Fähigkeit, ihre Gefühle zu handhaben. Sie stecken in Angst, Ärger und Hilflosigkeit fest. Im Kindergarten und in der Schule fallen sie meist aggressiv auf, wobei die Intelligenz normalerweise nicht beeinträchtigt ist, sondern schulische Störungen eher in Form von Verhaltensstörungen auftreten. Oft haben desorganisierte Kinder Eltern, die selbst eigene traumatische Erfahrungen nicht verarbeiten konnten, wie z.B. eine Trennung oder Verlust einer Bindungsperson, auch Traumatisierung durch Krieg oder Gewalterfahrungen in deren Herkunfts Familie werden als Ursachen angenommen.

Desorganisiertes Verhalten entsteht vor allem, wenn sich Mutter und Vater widersprüchlich gegenüber dem Kind verhalten oder auch, wenn Kinder und junge Erwachsene von den Eltern getrennt werden. In einer israelischen Untersuchung in Kibbuzen fanden sich unverhältnismäßig viele desorganisierte Bindungsmuster unter Kindern, die in Kinderhäusern von ihren Eltern getrennt schlafen mussten. 80 % aller misshandelten Kinder gehören ebenfalls zu diesem Typ.²⁸

Mary Ainsworth entwickelte weitergehende Skalen wie Annahme/Zurückweisung oder Feinfühligkeit/Unempfindlichkeit gegenüber den Signalen des Kindes. In einem von ihr entwickelten Trennungs-/Angst/Test²⁹, in dem Kinder 6 Bilder von einer Situation der Trennung zwischen Eltern und Kind und Videos von Trennungssituationen gezeigt werden, zeigte sich, dass sicher gebundene Kinder ihre Gefühle zu einer solchen Situation ausdrücken können und sie finden in der Regel von sich aus eine Lösung, die die Situation entschärft. Unsicher gebundene Kinder phantasieren hingegen, dass die Eltern für immer weg sind oder sie (die Kinder) deshalb verhungern. Desorganisierte Kinder reagieren auch in solchen Augenblicken kaum auf ihre Mütter.

Die Bindung ist im ersten Lebensjahr die wichtigste Entwicklungsphase in der Kleinkindentwicklung. Schon vor der Sprachentwicklung speichert das Kind Wiederholungen des körperlichen und emotionalen Austauschs mit den Bezugs-

²⁸ Ebenda

²⁹ Der „*Fremde-Situationstest*“ ermittelt die Qualität der Bindung zur Bezugsperson. In mehreren Episoden wird das Verhalten des Kindes nach Trennung zu seiner Bezugsperson beobachtet und lässt Rückschlüsse auf die Qualität der Bindung zu

personen in einer generalisierten Form ab. Solch innere Modelle vermitteln Eltern wiederum ihren Kindern als Feedback und reichen so über Generationen hinweg Bindungserfahrungen weiter, positiv, ambivalent oder negativ. Eine gute Bindung entwickelt sich dabei nicht nur in den ersten Jahren, so die heutige Sicht.³⁰ Ursachen für Veränderungen liegen sowohl in der Lebensgeschichte, als auch in der Umwelt. So kann sich nach Dornes das Bindungsverhalten zur Mutter ändern, wenn diese etwa durch Scheidung oder Tod des Ehemannes in ihrer Interaktion weniger oder mehr feinfühlig wird als vorher.³¹

2.3 Die defizitäre Familie: Strukturen, Rollen und Beziehungen

Aufbauend auf die Bindungstheorie wird der erste Kontakt eines Kindes zu seiner Umwelt durch die Bindung an die Familie, insbesondere zur Mutter geprägt. Die Mutter, die Eltern und die Familie sind somit für den Menschen die erste Sozialisationsinstanz, da sie Werte vermittelt wie Vertrauen, Sicherheit und andere primäre Grundwerte wie Bindungsfähigkeit, Selbstwertgefühl und Sicherheit. Diese Grundwerte sind prägend für jedes spätere Verhalten und Handeln.

Die Familie als Institution ist ein Rollengefüge, sie hat bestimmte gesellschaftliche Funktionen und prägt soziokulturell. Die dem Kind zugewiesene Rolle manifestiert sich durch Botschaften, die dem Kind gegeben werden. Wenn das Kind sich entsprechend seiner ihm zugewiesenen Rolle konform verhält, erlebt es Zuneigung bzw. Bestätigung. Da das Kind Zuneigung nicht verlieren will, muss es sich rollenkonform verhalten und damit oft gegen seine eigenen Bedürfnisse reagieren.

Die Erziehung ist sowohl ein Interaktionsvorgang als auch ein Individualisierungsprozess. Kinder in der Familie sind also besonders „eingebunden“ und abhängig, das macht die Besonderheit ihrer Situation im Gegensatz zum Status von Erwachsenen aus. Damit differenzieren sich nicht nur Konflikte, die zur Trennung führen, sondern auch mögliche interventive Handlungsalternativen wie die notwendig gewordene Fremdunterbringung von Kindern.

Auch auf die Familie trifft es zu, dass in Krisen bisher verdeckte Spannungen und Konflikte, besonders die Probleme in den Beziehungen untereinander,

³⁰ Dornes 2000, S. 87

³¹ Ders.

plötzlich und massiv an die Oberfläche kommen. Nicht nur das Kind und der Jugendliche, sondern die ganze Familie durchlebt dann in der Regel eine Krise. Ein – abhängiges – Kind kann sich aber aus einer Familienkrise nicht allein lösen, übernimmt in seiner Hilflosigkeit oft sogar die Verantwortung für die familiären Belastungen oder für seine Geschwister.

Nach einer Tabelle nach Stober & Busch³², dargestellt in Bründel³³ zeigen sich die meisten kindlichen Belastungen in der Familie folgendermaßen:

Anzahl der Belastungen in %	%
Chronische und häufige Konfliktsituationen	62,8
Elterntrennung mit Streitkontakten	38,1
Aktuelle Stresssituation	38,1
Androhung von Strafe oder körperlicher Züchtigung	35,4
Verlust einer wichtigen Bezugsperson	32,7
Offene Ausstoßung	31,0
Elternteil seelisch krank od. alkoholabhängig	31,0
Probleme wegen anderer sexueller Tatbestände	8,0
Probleme wegen Homosexualität	1,8

Tab.1_Kindliche Belastungen in defizitärer Familie nach Stober & Busch

Die Tabelle zeigt, dass andauernde Konflikte den höchsten Belastungsgrad haben und sich weitere Konfliktarten parallel dazu zeigen, bzw. vermischen. Dies führt zu Belastungen und Überforderungen der Kinder und häufig werden hier elterliche Konflikte „auf dem Rücken der Kinder“ ausgetragen, die eigentlich ihren Ursprung in der elterlichen Problematik haben. Das Problem ist, dass so Aggressionen an Kinder weitergegeben werden, gegen die diese sich nicht wehren können. Denn jahrelange elterliche Streitigkeiten und Verletzungen, häufig unter Einbeziehung der betroffenen Kinder, verursachen existentielle Probleme und nicht zuletzt Wahrnehmungsstörungen bei den Kindern, denn das nach außen künstlich aufrechterhaltene Bild der „heilen Familie“ stimmt mit der Wahrnehmung des tatsächlichen Alltagserlebens in der Familie nicht überein: Hier klafft für die Kinder eine Lücke in der Logik und im eigenen Empfinden der Situation. Negative Familienüberzeugungen tragen ein Weiteres dazu bei, dass die „Familienkultur“ nicht auf Entfaltung und Wachstum ausgerichtet ist.

³² Stober & Busch, zit. in Bründel 1983, S. 14

³³ Bründel 1993, S. 64

Beispiele desorganisierter Bindung und negativer Familienstrukturen und Überzeugungen sind:

- Die Eltern übernehmen nicht die Verantwortung für ihre Kinder, es ist dabei unerheblich, ob sie mit den Kindern zusammenleben oder nicht.
- Kinder werden nicht geliebt.
- Kinder werden elternseits als Last, und nicht als Bereicherung des Lebens empfunden.
- Kinder werden bewusst verletzt, sie nehmen physischen oder psychischen Schaden in der Familie.
- Kinder haben keine Freiheit, eigene Erfahrungen und Fehler machen zu dürfen.
- Kinder sind nicht erwünscht, nicht gewollt oder nur „Zweck“ einer Beziehung.
- Kinder sind keine eigenen Persönlichkeiten mit dem Recht auf ihre individuelle Entwicklung und Förderung.
- Um Erziehungsziele zu erreichen, werden Kinder bei Fehlverhalten bestraft und/oder verletzt.
- Es werden keine verbindlichen Grenzen gesetzt; das eigene Elternverhalten ist ambivalent oder desorganisiert.
- Eltern sehen sich nicht in der Pflicht, ihren Kindern die eigene Entwicklung und Loslösung zu ermöglichen und unterstützen sie nicht in jeder Hinsicht.
- Kinder „gehören“ den Eltern; diese können mit ihnen machen, was sie wollen. Kinder werden zu eigenen Zwecken missbraucht oder manipuliert.
- Kinder dürfen keine eigene Meinung haben und sie besitzen nicht das Recht, ihre eigene Meinung zu vertreten.
- Eltern vermitteln ihre persönlichen Werte oder (Vor-)Urteile durch reine Lippenbekenntnisse, sie selbst geben kein direktes gutes Vorbild ab.

Zusammengefasst können die prinzipiellen Typen elterlicher Einstellungen nach Kanner³⁴ und der Zusammenhang von Ablehnung (Rejection) und Perfektionismus in der mütterlichen Einstellung wie folgt dargestellt werden:

³⁴ Kanner, zit. in Richter 1991, S. 48

Einstellung:	Behandlung:	Reaktion des Kindes
Akzeptierung und Zuneigung	Zärtlichkeit, Geduld	Sicherheit, Vertrauen
Offene Ablehnung	Vernachlässigung, Kontaktvermeidung	Aggressivität, Verwahrlosung, Affektflachheit
Perfektionismus	Missbilligung, Kritik, Zwang	Enttäuschung, mangelndes Selbstvertrauen, Zwangsscheinungen
Overprotection	Verwöhnung, Nörgeln, Übernachsichtigkeit, Umkreisende (hovering)	Verzögerung der Reifung, Unselbstständigkeit, mangelndes Selbstbewusstsein

Tab.2: Typen elterlicher Einstellungen nach Kanner

3 Familien- und Geschwisterbeziehungen

Um die Fragen zu beantworten, welche Grundlagen der Fremdunterbringung, welche Zusammenhänge zwischen Familienkonstellationen und Fremdunterbringung von Kindern in der stationären Kinder- und Jugendfürsorge, welche rechtlichen Grundlagen zur stationären Fremdunterbringung bestehen und welche Partizipationsrechte Geschwisterkinder dabei haben, ist es nötig, auf die Qualität der Familien- und Geschwisterbeziehungen näher einzugehen. Welche Entwicklung die Geschwisterforschung bisher nahm, wie sich Familienstrukturen verändern und die Entwicklung und Qualität der Geschwisterbeziehungen, sollen in Kapitel 3 deshalb näher betrachtet werden.

3.1 Geschichte der Geschwisterforschung

Geschwisterbeziehungen haben, wie jede andere Beziehung auch, eine „*Entstehungsgeschichte und wandeln sich im Laufe der Zeit u.U. beträchtlich*“.³⁵ Noch die Entwicklungspsychologie der Nachkriegszeit beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Eltern-Kind-Beziehung.³⁶ Geschwisterforschung befasste sich schon 1970³⁷ mit den Einflüssen von Geburtsrangplatz und -position auf die Persönlichkeit von Geschwistern. Als „*Mutter der Geschwisterforschung*“ wird Judy Dunn bis

³⁵ Vgl. Kasten 2004, S. 3

³⁶ Vgl. Hoanzl 2006; Karle 2008, Zit. in Rudeck 2012, S. 5

³⁷ Kasten 2004, S.1

heute bezeichnet, da „[...] sie sich in Untersuchungen seit 1979, über Jahrzehnte hinweg, mit dem Untersuchungsgegenstand der Geschwisterbeziehungen befasst hat.“³⁸ Ab 1982, so Kasten,³⁹ stellte Lamb⁴⁰ eine Neuorientierung der Geschwisterforschung fest. Danach wurden nicht mehr nur die beiden Faktoren „Geburtsrangplatz“ oder „Position“ betrachtet, sondern die Geschwisterentwicklung im Laufe der Lebensspanne, und die Forschung befasste „[...] sich mit dahinterliegenden verursachenden Prozessen und Wechselwirkungen sowie intra- und interindividuellen Vergleichen – teilweise bereits in längsschnittlicher Perspektive und mit verbessertem Forschungsdesign.“⁴¹

Mit dem Aufkommen an sozialisationstheoretischen Forschungen in Europa der 1990er Jahre bekam zwar auch die Geschwisterforschung einen breiteren Raum, aber auch wenn das sozialwissenschaftliche Interesse an der Geschwisterforschung gestiegen war, gab es dennoch auch Ende der 1990er Jahre recht wenig Studien zum Thema, welche Auswirkungen die Geschwisterschaft auf die Persönlichkeit – auch in langfristiger Sicht – hat.⁴² Wurde die Prägung und Erziehung von Kindern mehr und mehr durch die soziale Umwelt wie außerfamiliäre Bezugspersonen („Ersatzeltern“) und auch Peers (Freundeskreis) erkannt, so wurde aber die „Geschwisterlichkeit als soziale Konstruktion“⁴³ zugrunde gelegt und unterlag dem „Image einer besonderen Qualität und Intimität der geschwisterlichen Bindung“.⁴⁴ Das ist auf den zweiten Blick kein Widerspruch; denn Geschwisterlichkeit ist „... kulturübergreifend keine auf biologischen Faktoren beruhende Kategorie“.⁴⁵ Zwar nehmen in vielen Gesellschaften Geschwister einen unterschiedlich wichtigen Rang ein,⁴⁶ denn Geschwisterlichkeit wird in anderen Kulturen auch unter Cousins und Cousinen gesehen⁴⁷ aber „Welche Personen als Geschwister anerkannt werden, ist kulturabhängig“⁴⁸. Rudeck betont, dass sich „bis heute [2012] noch keine eigenständige Geschwistertheorie entwickelt“

³⁸ Kreuzer 2016, S. 62

³⁹ Ders.

⁴⁰ Vgl. Lamb et al. 1982, zit. in Kasten 2004, S.1

⁴¹ Kasten 2004, S.1

⁴² Ders.

⁴³ Rudeck 2012, S. 4

⁴⁴ Budde 1994, zit. in. Nave-Herz 2009, S. 337

⁴⁵ Nave-Herz 2009, S. 341

⁴⁶ Vgl. Sohni 2011, zit. in Rudeck 2009, S. 4

⁴⁷ Vgl. Sohni 2011

⁴⁸ Karle 2008; Nave-Herz 2009, zit. in Rudeck 2009, S. 4

hat.⁴⁹ Heutige moderne Ansätze zeigen diesen Paradigmenwechsel in der Forschungsfrage, und die Aussage einer in einem SOS-Kinderdorf aufgewachsenen jungen Erwachsenen trifft es mit diesen Worten am besten: „*Geschwister sind die, mit denen man zusammenlebt*“.⁵⁰ Rudeck verweist in diesem Zusammenhang auf die Zunahme von Stief- und Patchworkfamilien, der wachsenden Zahl von Pflegefamilien und der sozialisationsbildenden Bedeutung von Kinderheimen und Pflegefamilien mit ihren vielfältigen Kombinationen von Halb-, Pflege- und Adoptivgeschwistern.

Gerade das Image der Kinderheime, das früher noch sehr negativ geprägt war, hat sich hier erheblich verbessert, findet dort doch eine liebevolle Aufnahme und eine fürsorgliche und anteilnehmende physische und psychische Versorgung von Kindern statt, gerade auch von traumatisierten Kindern aus so genannten „Broken-Home“-Familien. Bei allen denkbaren und kreativen Formen des Zusammenlebens in heutiger Zeit bleibt es deshalb bei wichtigen Zielen: Gute und vertrauensvolle Beziehungen zu erlangen. Denn die Beziehungen zwischen den beteiligten Menschen in solch einer alternativen Familienform wie im Kinderheim haben nach wie vor ihre primäre Wichtigkeit für die Persönlichkeit eines Kindes und seine Stellung in der Gesellschaft.

3.2 Heutige Ansätze zu Veränderungen der Geschwisterforschung

Eine kurze Übersicht über jahrhundertealte Kinderrechte verweist auf die drei Parameter: Das Kind als Persönlichkeit, das Kind in der Erziehung und die rechtliche und soziale Stellung des Kindes in der Gesellschaft.

	Persönlichkeit des Kindes	Erziehung des Kindes	Bedeutung des Kindes
<i>Frühes Mittelalter</i>	Keine Unterscheidung von Erwachsenen	Lehrverhältnis zwischen Erwachsenen und Kind	Das Kind als „Fortbestand der Menschheit“
<i>Spätes Mittelalter (14.–18. Jh.)</i>	Anerkennung eines kindlichen Wesens	Aufkommendes Interesse an Bildung und Erziehung des Kindes	Vergnügen am kindlichen Wesen; wirtschaftlicher Wert des Kindes
<i>Industrielles Zeitalter (19. Jh.)</i>	Anerkennung der kindlichen Eigenständigkeit	Gezielte Bildung und Ausbildung, aber auch Ausbeutung der Arbeitskraft des Kindes	Das Kind als Eigentum der Eltern
<i>Heutige Zeit</i>	Anerkennung der kindlichen Individualität und Subjektivität	Erziehung nur noch teilweise in der Familie; Schule, Kindergarten als Sozialisationsinstanzen	Emotionaler Wert; das Kind als Sinnerefüllung im Leben der Eltern

Abb. 1: Vorstellungen von der Persönlichkeit, Erziehung und Bedeutung des Kindes im historischen Verlauf

Abb. 1: Vorstellungen von der Persönlichkeit, Erziehung und Bedeutung des Kindes in historischem Verlauf⁵¹

⁴⁹ Rudeck 2012, S. 5

⁵⁰ Rudeck 2009, S. 4

⁵¹ Bründel / Hurrelmann 1996, S. 19

Die gezeigte Aufstellung von Bründel und Hurrelmann⁵² bezieht sich zunächst auf übliche Familienstrukturen (Eltern-Kind-Beziehung und deren Erziehung, sowie gesellschaftlicher Toleranz in ihrer Zeit) und geht insofern von der Familie als einfachem Rollengefüge aus,⁵³ d.h. die klassische Eltern-Kind-Beziehung.

Bei der Betrachtung der heutigen Zeit fällt bereits auf, dass das Kind in der Familie/der Gesellschaft erst in den letzten Jahrzehnten einen eigenen Status der Betrachtung als eigene Persönlichkeit erhalten hat. Es ist in der Theorie also nicht mehr nur ein „unfertiger Erwachsener“, und Kind-sein ist keine reine Übergangsphase zum Erwachsenenalter mehr, sondern ein eigener Lebensabschnitt. Theoretisch und juristisch wird ein Kind nun als vollwertiges Familien- und Gesellschaftsmitglied gesehen. Das Wort „theoretisch“ in diesem Zusammenhang soll aber auch darauf hindeuten, dass in vielen Familien - und auch in der Sicht der Öffentlichkeit - sich die praktische Seite erst spät oder teilweise noch gar nicht überall durchgesetzt hat. Denn „*Kinder leben in einer Welt, die von Erwachsenen eingerichtet und für Erwachsene gestaltet ist. Auch pädagogische Orte und Angebote werden stellvertretend für sie geplant und umgesetzt.*“⁵⁴

Wenn es um Kinderrechte geht, so wird deutlich, dass die Frage nach einer Partizipation an den Entscheidungen Erwachsener im Namen der Kinder eine sehr elementare Forderung für auch praktisch umsetzbare Kindesrechte stellt. Die Forschungsfrage dieser Arbeit stellt darauf ab, welche Mitspracherechte Geschwister haben in Bezug auf Fremdunterbringung. Hier wird aber mehr als deutlich, dass sich dieses Mitspracherecht auch auf die ganze Lebensumwelt, vor allem auch auf die Familie beziehen muss. Dabei sind die elterlichen Einstellungen in positivem Sinne sehr förderlich. Im negativen Sinne aber (vgl. gestörte Familienstrukturen in Kapitel 2.3 dieser Arbeit) sind die Eltern entweder chronisch oder akut „nicht-erziehungsfähig“, bzw. stellt sich die familiäre Umwelt des Kindern so negativ dar, dass eine Fremdunterbringung geboten ist. In diesem Zusammenhang muss es auch professionellen Erziehern und Jugendamt-Mitarbeitern deutlich werden, dass eine kindliche Partizipation besonders wichtig ist in der Entscheidung, in welchem neuen „Familiengefüge“ die Kinder leben sollen.

⁵² Dies.

⁵³ Vgl. Kap. 2.3 dieser Arbeit

⁵⁴ Sozialpädagogisches Institut (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. 2000, S. 4

Wenn Geschwisterkinder entscheiden sollen, in welcher neuen Umgebung sie leben möchten, so ist unbedingt die Frage zu stellen, ob die Geschwister getrennt werden sollen oder nicht. Dies begründet vor allem die Qualität der Geschwisterbeziehung, denn die qualitativen Unterschiede in der Art der Geschwisterbeziehung können grundsätzlich fürsorglich-hilfsbereit, rivalisierend-aggressiv oder auch distanziert-abweisend sein, so Kasten.⁵⁵ Nicht immer also ist das Zusammenbleiben von Geschwistern von Vorteil; die Trennung kann durchaus auch eine Chance für die einzelnen Geschwisterkinder sein. Auf der anderen Seite aber unterstützen sich Geschwister gerade in lebenskritischen Phasen wie der Trennung von der Ursprungsfamilie. Die Qualität der Geschwisterbindung ist also ein wesentliches Element dafür, ob Geschwister bei Fremdunterbringung getrennt werden oder nicht. Zur Qualität und Unterschiedlichkeit der Geschwisterbeziehung soll in den anschließenden Kapiteln Bezug genommen werden, bevor im Kapitel 4 dieser Arbeit die Grundlagen der Fremdunterbringung betrachtet werden.

3.3 Erklärung der Unterschiede von Geschwistern

In der Beziehung von Geschwisterkindern untereinander ist vor allem die Entwicklung einer eigenen Ich-Identität eine wichtige Grundlage der Persönlichkeit. Es gibt hier aber durchaus gegenläufige Entwicklungen. Eine Abgrenzung nach innen (innerhalb der Familie und zwischen den Geschwistern) steht hier dem allgemeinen elterlichen Wunsch entgegen, Geschwisterkinder immer gerecht und „gleich“ zu behandeln. Man kann die Bedürfnisse eines 12jährigen Jungen aber nicht mit denen eines dreijährigen Mädchens gleichschalten.

Wie in der Abbildung und Interpretation der Grafik ab Seite 19 beschrieben, beeinflussen verschiedene Lebensereignisse das Verhältnis zwischen Geschwistern und deren individuelle Entwicklung. Nachfolgend werden einige Hauptfaktoren beschrieben, die im Falle von dysfunktionalen Familienbeziehungen noch verstärkend wirken können. Die Tatsache, ob ein Kind Erst-, Zweit oder Letztgeborenes ist, schafft hier nicht allein die Unterschiede in der Persönlichkeit. Faktoren wie die Geburtsreihenfolge und das Geschlecht üben ebenfalls Einfluss auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Familie, aber auch im späteren – von den Eltern unabhängigen – Leben aus. Auch wenn Geschwister die gleichen El-

⁵⁵ Kasten 1994, S. 175

tern haben, so werden sie nicht „gleich“ erzogen und wachsen meist auch nicht in den gleichen sozialen Umwelten wie die Geschwisterkinder auf.

Aus der Sicht der Eltern kann man davon ausgehen, dass die elterliche Entwicklungsgeschichte einen lebenslangen Zyklus hat, auch die Eltern verändern sich im Laufe der Jahre. Ein Erstgeborenes wird in der Regel anders behandelt als weitere Kinder. Eltern sind selbst ebenso ihren sozialen Umgebungen unterworfen. Auch das Alter, bzw. die eigene Lebenserfahrung der Eltern bestimmt die Erziehung von Kindern mit.

Einen großen Unterschied macht es auch, ob Kinder „erwünscht“ sind oder nicht, ob sie als Bereicherung oder Belastung empfunden werden. Nicht zuletzt sind die wirtschaftlichen Grundlagen wichtig, die auch vor allem, verbunden mit der sozialen Struktur der Familie, vor allem die Bildungschancen der Kinder beeinflussen können.

Nicht zuletzt unterliegen Eltern ihren eigenen Werten, übernommen aus eigener Sozialisation aus vorangegangenen Generationen, die sie in unterschiedlicher Weise und mehr oder weniger bewusst in die eigene Familie hineinragen. Bei allen Bemühungen, alle Kinder gleich zu behandeln, kann dies deshalb nicht gelingen, denn zu unterschiedlich sind die Bedingungen für eine gelungene Elternschaft.

Aus der Sicht der Kinder kommen erhebliche individuelle Faktoren hinzu, die Unterschiede zwischen den Geschwistern bewirken können. Nachfolgend sollen die Unterschiede dargestellt werden, wonach die Entwicklung der Veränderungen der Geschwisterforschung grundlegend in die Betrachtung mit einbezogen wird.

3.3.1 Unterschiede Geburtsreihenfolge

Nicht allein die Geschwisterreihenfolge aber bestimmt das Verhalten und Denken, sondern das soziale und individuelle Erleben unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen der Familie. Somit ist die Geschwisterposition nur ein Faktor von mehreren und allein nicht so wertig, wie etwa die gesamte Familiensituation, in die ein Kind hineingeboren wird.⁵⁶

⁵⁶ Kasten 2003, S. 41-43

Der Geburtsrangplatz, so die traditionelle Geschwisterforschung, beeinflusst die Beziehung zwischen Geschwistern in besonderem Maße. „So werden Charakteristika wie zum Beispiel Intelligenz, Dominanz, Anpassung und Abhängigkeit mit der Geschwisterposition in Verbindung gebracht“.⁵⁷ Von Bedeutung ist nicht nur, ob der Altersunterschied größer oder kleiner ist. In der Reihenfolge der Geschwister liegt oft eine wesentliche Zuschreibung von Rollen zugrunde: Die größeren Kinder müssen auf die kleineren „aufpassen“, sie müssen „vernünftiger“ sein, oft sogar ein „Vorbild“, und von ihnen wird mehr verlangt, als wenn sie Einzelkinder oder jüngste Kinder sind. Diese zugeschriebene Rolle wird meist auch angenommen, denn die Rollenerwartung an die größeren Kinder bedeutet z.B. bei Erfüllung auch Anerkennung und eine gewisse Machtposition.

3.3.2 Von der statischen Position zur Dynamik in der Familie

Wie bereits ausgeführt, ist die erste und engste Verbindung des Kindes die zu den Eltern in ihrer Rolle als primärer Sozialisationsinstanz. Erst nach und nach löst sich ein Kind aus dieser engen Symbiose, daher sind die Rollenverteilungen in der Ursprungsfamilie so außerordentlich wichtig, da sie besonders eindrucksvoll wirken auf das weitere Leben eines Kindes.

In der Entwicklung der Geschwisterforschung und zum besseren heutigen Verständnis vom Kind in seiner Umwelt zeigen sich nach Rudeck hauptsächlich drei „gedankliche Linien“:⁵⁸

3.3.2.1 Positions- und Konstellationsforschung

Die Wichtigkeit von Geburtsreihenfolge oder Geschlecht des Kindes wurde zunächst als eher statische Variable gesehen. Rudeck weist darauf hin, dass noch in den 1970er Jahren die Geschwisterbeziehungen „[...] auf der Grundlage von Alter, Anzahl und Stellung der Kinder in der Geschwisterreihe“ eingeschätzt wurden.⁵⁹ Seit den 1980er Jahren, so der Autor, kamen andere Faktoren wie „Familienstrukturen, sozioökonomischer Status und Erziehungsverhalten“⁶⁰ hinzu.

⁵⁷ Uchtmann, Martina, 2014, S. 27

⁵⁸ Rudeck 2012, S. 5

⁵⁹ Ders.

⁶⁰ Ebenda

3.3.2.2 Interpersonale Ansätze

Nimmt man eine Familie als Bezugssystem, - als Rollengefüge⁶¹, in dem jede Rolle abhängig ist von der Rolle anderer, wurden lange Zeit Faktoren wie die Mutter-Kind-Beziehung in Verbindung mit Ereignissen, Krisen, Geburtsrangfolge, lebensgeschichtlichen Ereignissen wie Geburten oder auch Lebenskrisen verbunden. Auch hier sind die Rollen noch klar verteilt: Die Familie besteht in erster Linie aus den Eltern und familiären Ereignissen wie Geburten weiterer Kinder sowie Krisen und Kriseninterventionen. Diese Sicht wurde auch noch quasi aus der Sicht der elterlichen Beziehung abgeleitet.

Sieht man die Entwicklungsgeschichte aber in Form eines Zeitstrahls (hier Geburt des ersten Kindes bis zum Lebensende des Kindes) und nimmt man die Elternachse dabei als Mittelpunkt, so könnte man ein Geschwisterleben wie folgt darstellen, wobei die nachfolgende Grafik schon den Übergang zur dritten Gedankenlinie andeutet:

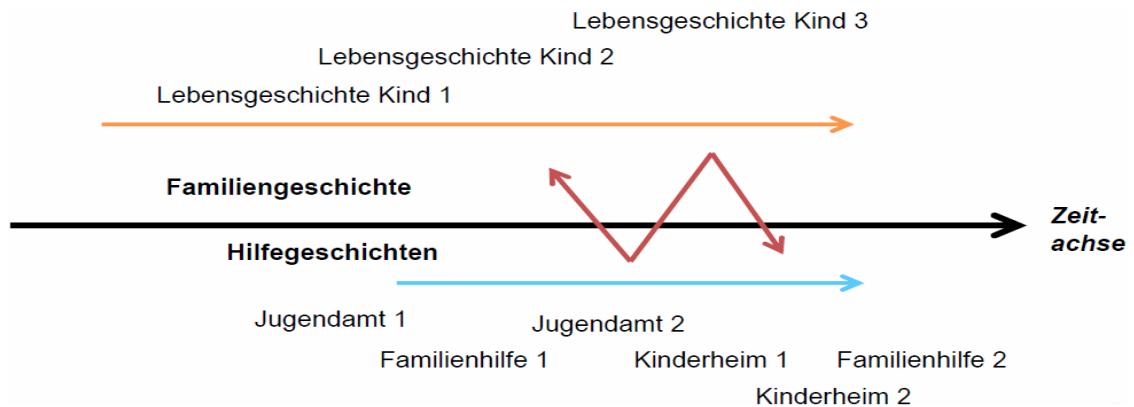


Abb. 2: Zeitachse der Entwicklung einer Familie im Krisenfall unter Berücksichtigung der Lebensgeschichten der einzelnen Rollenträger nach Schrappner⁶²

Hervorgehoben in der Lebensgeschichte eines Kindes sind zunächst die normalen Einschnitte wie die Geburt von Geschwisterkindern, Eintritt in den Kindergarten, Schuleintritt und die entwicklungsbedingte langsame Loslösung vom Elternhaus im jugendlichen und frühen Erwachsenenalter. Diese Entwicklungsaufgaben sind auch im Falle einer positiven Familienkultur mit liebevoller und interessierter Zuwendung und gegenseitiger Unterstützung schwierig genug zu verarbeiten.

⁶¹ Vgl. Kap. 2.3

⁶² Schrappner 2014, o.S.

Hinzu kommen aber immer noch variable Faktoren wie unvorhergesehene Probleme, die auf die Familie und damit auf alle Mitglieder negativ einwirken. Auf der Grundlage einer möglicherweise nicht optimalen Bindungsqualität etwa können besondere Krisen auftreten: Arbeitslosigkeit, elterlicher Streit oder Trennung/Scheidung bzw. Tod eines Elternteils. Aber auch Suchtprobleme wie Alkoholismus, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt sind oft typische belastende Einflüsse von Kindern, die in Fremdunterbringung kommen.

3.3.2.3 Die horizontale Sichtweise nach Rudeck

Die horizontale Sichtweise, die Rudeck als dritte gedankliche Linie bezeichnet, beinhaltet auch das Generationsverhältnis im Vordergrund und die Qualität der Bindung, wobei sich Bindung auf die Beziehung von allen Beteiligten richtet, nicht nur auf die Eltern-Kind-Beziehung.

Nach meiner Interpretation wird an diesem Zeitstrahl deutlich, welche unterschiedlichen Erfahrungen jedes einzelne Geschwisterkind aus seiner Sicht und seiner Position etwa mit der Zuverlässigkeit und Zuwendung der Eltern machen konnte. Kind 3 ist im Beispiel hier nicht weniger belastet als Kind 2, allerdings erfährt es andere negative Schwerpunkte als die Geschwisterkinder. Und sprechen erwachsene Geschwisterkinder über ihre Kindheit, so gibt es typischerweise gemeinsame, aber auch recht unterschiedliche Bewertungen retrospektiver Weise. So kann die erwachsene und nachträgliche Bewertung über den Vater, der erst in späterer Zeit alkoholkrank wird, in der Erinnerung und Beziehung zum Kind 1 viel positiver ausfallen, als in den Augen von Kind 3, das vielleicht die schlimmste Zeit der Exzesse zuhause miterleben musste, als Kind 1 sich schon aus der Familie löste.

Dies führt in diesem Beispiel dazu, dass ein älteres erwachsenes Geschwisterkind die Alkoholprobleme des Vaters verharmlost, den Vater sogar idealisiert (im Nachhinein), im Gegensatz zum jüngeren Geschwisterkind, das den Vater nie anders als trinkend erlebt hat und eine ausschließlich negative Erinnerung hat. Die (prägende) Idealisierung von Kind 1 hängt hier u.U. auch damit zusammen, dass Kind 1 zunächst Vaters Lieblingskind war und die Konflikte (zwischen den Eltern) erst zeitnah mit der Geburt von Kind 2 erlebt und in seinem Abgrenzungswillen zu Kind 2 und 3 die Konflikte mit der Geburt der jüngeren Geschwister in Verbindung bringt. Zu den „normalen“ Zumutungen des Lebens gehören Krisen, die nicht zu verhindern sind, so kann etwa die Geburt des 2. Kindes für das erste

Kind ein „Entthronungstrauma“ beinhalten. Der Schulbeginn, die Loslösung von den Eltern spielen beispielsweise eine Rolle, wie das jeweilige Lebensalter auch. Kommen aber „Katastrophen“ hinzu, so potenzieren sich die Belastungen. Das Phänomen der Resilienz etwa erklärt, dass in bestimmten Lebenskrisen von Kindern eine Widerstandskraft entwickelt werden kann, etwa wenn sich das Kind außerelterliche Hilfe holt oder aber fremduntergebracht wird und daher rechtzeitig aus dem elterlichen „Krieg“ herausgenommen wird.

Ein fremduntergebrachtes Geschwisterkind kann deshalb mehr oder auch weniger Schaden erlitten haben als sein Geschwister, denn je nach Alter, Geburtsrangfolge oder Position wirken diese Belastungen unterschiedlich schwer.

Diese Grafik zeigt außerdem, dass die Betrachtung variabel ist, also – bei Weiterentwicklung der einzelnen horizontalen Linien entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder aus einer bestimmten Sicht oder dem Mittelpunkt des jeweiligen Betrachters. Geht man davon aus, dass auch die Eltern hier nur in ihrem eigenen begrenzten Lebenszeitraum der Ehe und Krise gezeigt werden, bzw. nur die Lebensphase der Kinder zugrunde gelegt wurde, fehlen wichtige weitere Variablen wie generationsübergreifende elterliche Überzeugungen und Bindungsqualitäten zwischen allen Beteiligten. Insofern ist ein solcher Zeitstrahl recht ausbaufähig und kann als eine wichtige Grundlage zur Anamnese der familiären Belastungen dienen.

Geschwisterbeziehungen sind somit geprägt von individuellen und familiären Faktoren, abhängig von generationsübergreifenden Veränderungen und der Entwicklung besonderer Lebensereignisse, die positiv oder negativ wirken können. Auf die geschlechtsspezifischen Faktoren in den Entwicklungsphasen kann aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden, ebenso wenig auf resilienzfördernde Einflüsse aus der Umwelt, die sich ebenfalls auf Alter, Geschlecht oder Zeitpunkt der Entwicklung beziehen können.

Einig sind sich verschiedene Forscher nach Kasten⁶³, nachfolgend zitiert, über folgende relevante Ergebnisse der bisherigen Forschung:

- Die Geschwisterbeziehung ist die längste Beziehung im Leben.

⁶³ Kasten 2004, S. 3

- Geschwisterbeziehungen besitzen etwas „Schicksalhaftes“, weil man sie sich nicht aussuchen kann (weder die Geschwister noch die ganze restliche Familie).
- Sie unterliegen keinen Regeln (wie z.B. bei einer Ehe mit ihren rechtlichen Grundlagen).
- Sie können nicht beendet werden. „*Sie wirken fort, auch wenn sich die Geschwister getrennt haben oder keine Kontakte mehr stattfinden*“⁶⁴
- Zwischen Geschwistern existieren normalerweise ungeschriebene Verpflichtungen der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, die sich aus solidarischen Anteilen bestimmen.
- Geschwisterbeziehungen können durch das gemeinsame Aufwachsen eine hohe intime Nähe aufweisen, aber auch umgekehrt einen hohen Grad an Abwehr oder Hass produzieren.
- Nicht zuletzt sind Geschwisterbeziehungen durch eine „*tiefwurzelnde (oftmals uneingestandene) emotionale Ambivalenz*“, d.h. das gleichzeitige Vorhandensein von intensiven positiven Gefühlen (Liebe, Zuneigung) und negativen Gefühlen (Ablehnung, Hass) geprägt.⁶⁵

3.4 Veränderungen der Geschwisterbeziehung im Laufe des Lebens

Seine Geschwister kann man sich nicht aussuchen, den Kontakt zu ihnen kann man zwar abbrechen, aber die Beziehung zu ihnen wohl kaum jemals dauerhaft beenden. Damit dürfte die Geschwisterbeziehung die längste aller Sozialbeziehungen des Menschen sein und möglicherweise auch die Beziehung (...) mit den größten Ambivalenzen, Uneindeutigkeiten und Zwiespältigkeiten.⁶⁶

Gemeinsame Entwicklungsaufgaben von Geschwistern können nach Goetting für Geschwister über die gesamte Lebensspanne wirksam sein. Im Kindesalter stehen als positive Aufgaben die emotionale Unterstützung (gegenseitige Hilfe), Solidarität und Verbündung gegen Dritte im Vordergrund. Im mittleren Alter, so Goetting (ebenda) zählen Kameradschaft, gegenseitige emotionale Unterstützung und gegenseitige Gefälligkeiten. In gleicher Weise gibt es aber auch ambivalente bis negative Verbindungen wie Rivalität, Neidgefühle und Machtstreben innerhalb der Geschwisterschaft. Im späteren Erwachsenenalter bekommt die Aufarbeitung früher kindlicher Traumen ein besonderes Gewicht. Konflikte aus der Jugend, gemeinsam erlebte Probleme, aber auch die eigene Rivalität zueinander können thematisch bearbeitet werden. „*Nicht selten müssen Konflikte aus der Vergangenheit, z.B. unerfreuliche Kindheitserlebnisse, Vertrauensbrüche, unterschiedliche Wertorientierungen und Grundhaltungen noch einmal durchgearbeitet und verkraf-*

⁶⁴ Ders.

⁶⁵ Kasten 2004, S. 3

⁶⁶ Ders.

tet werden.“⁶⁷ In dieser Hinsicht ist die gegenseitige Unterstützung von Geschwistern sicher noch bedeutsamer.

Bank & Kahn legen drei Bedingungen fest, unter denen sich eine starke Geschwisterbeziehung entwickeln kann:

- 1) Ein hoher Zugang zwischen den Geschwistern;
- 2) das Bedürfnis nach persönlicher Identität und
- 3) unzureichender Einfluss der Eltern.⁶⁸

Ein „hoher Zugang“ bezeichnet die Qualität der emotionalen Beziehung zwischen den Geschwistern, sozusagen einen gemeinsamen „Resonanzbogen“, so Bank & Kahn.⁶⁹ Ein niedriger Zugang deutet auf geringe emotionale Verbindung hin. Einige Merkmale für einen niedrigen Zugang sind, nachfolgend zitiert aus Bank & Kahn⁷⁰:

- Es besteht meist ein Altersunterschied von mehr als 8 – 10 Jahren, sodass sie eigentlich verschiedenen Generationen angehören.
- Sie haben nur wenig Zeit miteinander verbracht und kaum eine gemeinsame persönliche Geschichte.
- Schule, Freunde und sogar Eltern waren verschieden.
- Sie haben sich gegenseitig nicht gebraucht.
- Auch die Eltern förderten keinen geschwisterlichen Zusammenhalt.⁷¹

Ist die Qualität der emotionalen Verbundenheit schon im Kindesalter schlecht (niedriger Zugang), so sind die Auswirkungen auf das spätere Lebensalter der Geschwister weniger ausgeprägt, als wenn sie einen hohen Zugang zueinander hatten. Wie hoch der Zugang ist, und wie sehr sich Geschwister verstehen und auch brauchen, wird vor allem im Maßnahmenkatalog der Jugendhilfe berücksichtigt, der vor der Fremdunterbringung steht.⁷²

Im Falle eines hohen Zugangs schließen die Wissenschaftler folgendes: „*In dieser Situation sind Geschwister füreinander ein wesentlicher Einflußfaktor [sic!] und Prüfstein für die Suche nach persönlicher Identität.*“⁷³ Aus diesem Grund kommt der Geschwisterbeziehung bei der Fremdunterbringung eine besonders wichtige Rolle zu. Eine erfolgreiche Integration in eine Pflegefamilie oder ein Heim

⁶⁷ Ders., S. 7

⁶⁸ Bank & Kahn 1994, S. 24

⁶⁹ Bank & Kahn 1994, S. 24

⁷⁰ Vgl. Dies., S. 16

⁷¹ ebenda

⁷² Vgl. Kap. 4.5 ff

⁷³ Ders.

setzt voraus, dass Geschwisterkinder zusammenbleiben dürfen, da es für alle Geschwisterkinder (mit positiver emotionaler Verbindung) ein Gewinn ist, sich gegenseitig zu unterstützen. Dass die Beziehung aller Geschwister im Laufe der Entwicklung, vor allem im Jugendlichen und frühen Erwachsenenalter, faktisch in den Hintergrund tritt, ist entwicklungsbedingt normal, denn dafür entwickeln sich „[...] andere Beziehungen, z.B. zum Ehepartner oder zu den eigenen Kindern“, so Kasten.⁷⁴

4 Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen

Die Fremdunterbringung von Geschwisterkindern soll im letzten Kapitel die Bedingungen und den Übertritt in eine stationäre Fremdunterbringung sowie die Mitspracherechte von Kindern vorstellen.

4.1 Grundlagen der Heimerziehung

Kinder leben in einer Welt, die von Erwachsenen eingerichtet und für Erwachsene gestaltet ist. Auch pädagogische Orte und Angebote werden stellvertretend für sie geplant. Es hat für Kinder einen unmittelbaren Wert, wenn Erwachsene einmal nicht sich selbst und ihre Sicht der Dinge in den Mittelpunkt stellen.⁷⁵

Dieses Zitat trifft zunächst auf alle Unterbringungsformen von Kindern zu, auch auf die Familien. Mit dieser Einführung beschreiben Wolf et al. aber besonders das Dilemma, dass Kinder sich nicht immer und überall an der Form und den Inhalten der Fremdunterbringung beteiligen können. Angefangen von der Aufnahme in einem Kinderheim, bei der die Mitspracherechte von Kindern nicht immer ausreichend beachtet werden, bietet auch der Heimalltag mindestens zwei grob unterschiedliche Sichten: Die der untergebrachten Kinder, und die der Pädagogen und Institutionen selbst.

Hier wird zunächst in Kapitel 4.1 von der „Heimerziehung“ ausgegangen, nicht nur, weil sie die längste Geschichte hat, sondern weil sie auch am deutlichsten die Veränderungen aufzeigt, die sich ergeben, wenn ein Kind aus der Herkunftsfamilie herausgenommen und in ein Heim aufgenommen wird. Nicht zuletzt deshalb haben vor allem heute erwachsene Heimkinder und die Medien vieles

⁷⁴ Kasten 1994, S. 138

⁷⁵ Wolf et al. 2010, o.S.

dafür getan, dass sich die Öffentlichkeit nun mit den teilweise katastrophalen Verhältnissen bis in die 1980er Jahre hinein befasst und einige sozialpolitische Reformen erfolgen konnten. Die Tabuzone „Heim“ hat deshalb heute vieles an ihrem Schrecken verloren. Und pädagogische Reformen als Antwort auf Missstände haben entsprechende positive und neue pädagogische Ansätze im Sinne von qualitativ verbesserter Unterbringung und Förderung ermöglicht. Aber dies ist nicht immer die Sicht der Kinder selbst, wie in Kapitel 4.1.2 näher beschrieben wird. Zunächst lohnt ein kurzer Blick auf die Geschichte der Heimerziehung, um die heutigen verbesserten Bedingungen in Kinderheimen besser vergleichen zu können.

4.1.1 *Geschichtliche Entwicklung*

Um die heutige Heimerziehung zu beurteilen, ist es notwendig, deren Entwicklungsgeschichte im Laufe der letzten Jahrhunderte zu betrachten.

Mit der „*Wiege der eigentlichen Fürsorgeerziehung*“ wird nach Clausen⁷⁶ das Amsterdamer Zuchthaus von 1595 für straffällige Jugendliche bezeichnet, wobei die „Fürsorge“ vorwiegend darin bestand, Jugendliche zu züchtigen und zu disziplinieren und sie zur „*Heranzucht einer proletarischen Arbeiterschicht*“ zu instrumentalisieren.⁷⁷ In diesem Zusammenhang kann – auch aus aktuellem Anlass zum 500jährigen Jubiläum des Thesenanschlags durch Martin Luther im Jahr 1517 verwiesen werden, der eine Reformierung des protestantischen Glaubens forderte und gerade auch die Auflösung der Klöster und das kirchliche Vermögen stattdessen zur Errichtung von Schulen und verschiedenen Institutionen der Armenversorgung forderte. Martin Luther differenzierte damals in „förderungswürdige“ und „förderungsunwürdige“ Maßnahmen für Bedürftige. Diejenigen, die unverschuldet in Armut gerieten, und das waren vor allem breite Handwerker-Schichten der Bevölkerung und vor allem ihre Kinder, sollten kirchlich unterstützt werden.⁷⁸ Vor allem aber die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, die ab dem 17. Jahrhundert immer mehr in Manufakturen eingebunden wurden, nahm zu, wobei erst um 1800 humanistisch geprägte Kritiker die hohe Sterblichkeitsrate in Kinderheimen anmahnten und zum Anlass nahmen, die staatliche

⁷⁶ Clausen 1984, S. 13-34

⁷⁷ Ders.

⁷⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, S. 4

Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen abzulehnen, wobei hier private Fürsorgeverbände als Vorläufer heutiger sozialer Institutionen gesehen werden können.⁷⁹ Aber diese Veränderungen unterlagen Schwankungen, und „*Mitte des 19. Jahrhunderts war nicht viel von den Idealen übriggeblieben: Man war bereit, staatlich verordnete Zwangserziehung durchzuführen.*“⁸⁰

Erst ab dem Ende des 19. Jahrhunderts setzte eine gewisse – auch nicht-kirchliche und gesellschaftliche - „Fürsorgehaltung“ ein, die zunächst aus Einzelaktivitäten von ehrenamtlichen Helfern, vor allem auch aus der Oberschicht und dem Adel entstand. Für die Kinder und Jugendlichen Mitte des 19. Jahrhunderts änderte der Fürsorgeträger zwar wenig, die kirchliche Fürsorge sorgte aber dafür, dass die moralische Haltung der Hilfsbereitschaft in der Öffentlichkeit sich veränderte durch das Engagement vorwiegend kirchlicher Diakone, wobei einige Beispiele zitiert werden.⁸¹ Verschiedene bekannte Projekte der Jugendfürsorge aus dieser Zeit stammen von Diakonen wie beispielsweise dem evangelischen Pfarrer Theodor Fliedner⁸² oder Johann Hinrich Wichern⁸³ Aber auch unter kirchlicher Trägerschaft gab es Prügel „[...] unter dem Deckmantel christlicher Nächstenliebe und sittlicher Erziehung“.⁸⁴

Die Fürsorgeentwicklung in der Zeit der Industrialisierung am Ende des 19. Jahrhunderts brachte so gesehen eine Wende über das veränderte Bewusstsein der Öffentlichkeit, der es in den „Gründerjahren“ sehr gut ging und die aus vorwiegend moralisch-ethischen Gründen etwas „zurückgeben“ wollten, an die Gesellschaft. Kinderrechte bekamen so auch politische Relevanz, und die staatliche Fürsorge wurde zusammen mit den kirchlichen Einrichtungen ausgeweitet und weiter reformiert. Dieser Wechsel bedeutete aber auch, dass der Begriff und die Inhalte der Fürsorge stark an politische Grundsätze gebunden wurden, die – je nach Generation und Zeitalter – vor allem auch bestimmten politisch-gesellschaftlichen Zielen unterworfen waren. In den Kriegszeiten von 1914 bis 1945 war die staatliche Kinderfürsorge daher ideologisch geprägt und die Erziehung wurde als Mittel zum Zweck missbraucht. Jungen und Mädchen wurden rollenkonform erzogen mit dem

⁷⁹ Bock & Wirth 1992, S. 579

⁸⁰ Clausen 1984, S. 18

⁸¹ Clausen 1984, S. 18

⁸² *1800, †1864, Gründer einer Diakonie für Krankenpflege 1836 in Kaiserswerth

⁸³ *1808, †1881, Gründer der Inneren Mission der Evangelischen Kirche und des Rauen Hauses in Hamburg für straffällige, verwahrloste oder verwaiste Jugendliche im Jahr 1833; vgl. auch Clausen 1984, S. 18

⁸⁴ Bock & Wirth 1992, S. 579

Ziel, bestimmte gesellschaftlich relevante Eigenschaften hervorzubringen. Die geschlechtsspezifische Erziehung der Jungen (zum starken, wehrhaften und mutigen Mann) und des Mädchens (zur helfenden Versorgerin, Mutter, Ehefrau und Hüterin der Familie) hatte vorwiegend politische Motive, und Erziehung war somit wieder zweckgebunden. Bis in die 1960er Jahre herrschte diese „Mittel-zum-Zweck-Erziehung“ vor und sollte den Gehorsam und die Erfüllung der späteren Rolle als Erwachsenem bestimmen.

Erst mit dem Beginn der 1968er Jahre, als viele Jugendliche und junge Erwachsene sich insgesamt gegen die Gesellschaft und die Eltern auflehnten und sich politisierten, begannen auch wirklich pädagogische Reformen in der Erziehungsarbeit in Schule, sozialen Institutionen, Familien und – auch Heimen. Erziehung wurde so wieder zur sozialen Aufgabe und nicht mehr „zweckgebunden“.

Das heutige Sozialstaatsprinzip legt zugrunde, dass nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland der Staat die Verantwortung übernommen hat, „[...] *in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und benachteiligte Gruppen zu unterstützen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen*[...]. Um diese Aufgaben zu unterstützen, arbeitet der Staat eng mit den Wohlfahrtsverbänden zusammen.“⁸⁵ Grundlage dieser staatlichen Aufgabe ist das Sozialgesetzbuch (SGB I).

Deutlich wird, betrachtet man die geschichtliche Entwicklung, dass die Zustände in Kinderheimen auch immer ein Spiegel der jeweiligen Gesellschaft darstellten. Die Erziehung „zum Zweck“ herrschte unter verschiedenen Reformen und Gegenreformen vor, und die Rechte der Kinder bekamen erst seit dem Jahr 2000 in Deutschland durch das Züchtigungsverbot auch juristische und strafrechtliche Grundlagen, die sich gegen die Ausbeutung und die Gewalt gegen Kinder richteten, auch – und das war das Besondere – in der Familie. Das Erziehungsrecht der Eltern wurde so eingeschränkt, dass Kinder nicht mehr wie ein Eigentum ohne Rechte behandelt werden durften. Denn nach BGB § 1631 Abs. 2 heißt es: „*Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.*“⁸⁶ Es ist kaum zu glauben, dass erst im Jahr 2000 die körperliche Züchtigung durch El-

⁸⁵ Clausen 1984, S. 45

⁸⁶ Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631 BGB.

tern auch gesetzlich unter Strafe gestellt wurde und zeigt auf, dass sich die Qualität der Kindeserziehung in den letzten drei bis vier Jahrzehnten erst maßgeblich verbessert hat. Demgegenüber sind Reformansätze in der Heimerziehung ähnlich „jung“. Warum Pädagogik über die Jahrhunderte fast gleich blieb und sich erst in den letzten Jahrzehnten fast wie im Zeitraffer verändert hat, liegt – so kann man mutmaßen – an sehr viel verschiedenen Faktoren, die mit wichtigen Umbrüchen in der Gesellschaft zu tun haben. Es ist aber – wie bei allen Umwälzungen – ein Generationenproblem geblieben, und wie zart und kostbar neue pädagogische Ansätze, auch in der Heimerziehung sind, zeigen auch Negativ-Beispiele, die auch heute immer wieder in die Medien kommen, indem über Gewalthandlungen in Familien sowie auch Kinderheimen berichtet wird. Denn bis heute gibt es immer wieder vereinzelte Pressenberichte über Züchtigungen, körperlichem, psychischem und sexuellem Missbrauch in Heimen.

Ähnlich wie bei dem Thema der Gewalt gegen Minderheiten sind negative Zustände in Heimen für Kinder- und Jugendliche heute aber „offener“ geworden: Die Diskussion findet in breiterem Maße statt, Heimleitungen sind bemüht, aufzuklären und zu verbessern und nicht zuletzt wird die pädagogische Intervention in Heimen auch immer professioneller. Heime unterliegen dabei staatlicher Kontrolle, und nicht zuletzt sorgt die immer besser werdende Ausbildung von Erziehern und Sozialpädagogen⁸⁷ dafür, dass die höheren Erwartungen an pädagogische Einrichtungen durch eine erhöhte Kompetenz pädagogischer Fachkräfte gerechtfertigt und befriedigt werden können.

So gesehen kann ein gut geführtes Heim teilweise bessere Möglichkeiten für die Entwicklung für Kinder bieten, als manche Familie es kann, die zwar gesetzlich „... *unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung*“⁸⁸ steht, - von dieser aber wenig kontrolliert werden kann, was die Qualität der Erziehung angeht. Um die „Wertigkeit“ von Heimen also zu differenzieren, muss auch gesehen werden, dass Kinder und Jugendliche aus denkbar schlechten familiären Verhältnissen durch die Fremdunterbringung in einem Heim echte Chancen haben, vorangegangene Fehler in der staatlich geschützten Familie zu kompensieren.

⁸⁷ Vgl. auch die zunehmende Akademisierung von Erziehern

⁸⁸ Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 6 Abs. 1 – 5

Gerade die neue Forschung zur Resilienz zeigt hier eine Reihe von guten pädagogischen Interventionsmöglichkeiten, die bis in das hohe Alter wirken können, sodass defizitäre Elternhäuser überwunden werden können und sogar stark machen. Kinderheime haben somit heute ihren „Schrecken“ verloren, den sie lange verbreiteten und können heute als staatliche oder kirchliche Antwort gesehen werden, die eine kindgerechte Fürsorge etablieren und ausbauen kann.

4.1.2 *Heimerziehung aus Kindersicht*

Nach Kasten et al.⁸⁹ mehren sich die Hinweise darauf, dass etwa 20 bis 40 Prozent der Kinder aus Pflege- oder Adoptivverhältnissen in Heimen untergebracht werden.⁹⁰ Daher soll nachfolgend auch hier der Blickwinkel auf die stationäre Heimunterbringung gerichtet werden; ein Lebensumfeld, in dem besonders deutlich wird, wie die Heimerziehung aus der Sicht eines Kindes wirken kann.

„Da, wo ich wohne, wohnt der Erwachsene nicht. Nach seinem Feierabend fährt er in sein eigenes Zuhause, zu Menschen, die er liebt. Er macht Feierabend von mir, und er fährt in Urlaub, um sich von mir, seiner Arbeit, zu erholen. Er stöhnt zuweilen, wie anstrengend sein Job, also ich, sei.“⁹¹

Diese berührenden Zeilen stammen von der heute erwachsenen Autorin Mirijam Günter, die in einem Heim aufwuchs. Sie machen deutlich, welch unterschiedliche Sichten bestehen zwischen Kindern und Erwachsenen. Aus der Sicht eines Kindes, also „von unten“ im Sinne auch von Einflussmöglichkeit, steht der Wunsch nach einer festen Bindungsperson, die Sicherheit, Verbindlichkeit, Liebe und Geborgenheit vermittelt, an erster Stelle. Wenigstens einen „eigenen“ Erwachsenen als stellvertretende Bezugsperson für die abwesenden Elternteile zu haben, bedeutet auch Kampf und Rivalität zwischen den anderen Kindern in Heimen. Von Eltern geliebt zu werden, um seiner selbst willen; Vertrauen in die Beziehung haben zu können; stetige Verlässlichkeit zu erfahren und Hilfe zu erhalten, rund um die Uhr, sind wohl die größten Wünsche von jedem Menschen, und ganz besonders von Heimkindern.

Dem gegenüber stehen die professionellen Fachkräfte, die arbeitszeitbedingt teilanwesend sind, häufig wechseln, oft im Team verändert werden, mit fes-

⁸⁹ Kasten et al. 2001, S. 5

⁹⁰ Dies.

⁹¹ Günter 2011, o.S.

ten Arbeitszeiten und eigener Familie zuhause versehen sind; die nur „berufsbedingt“ und zwar mit Engagement, aber auch um ihr Einkommen zu sichern, als Heimpädagogen tätig sind. Was professionelle Pädagogen täglich erleben, ist nicht immer einfach zu verkraften oder nicht mit nach Hause zu nehmen. An sich legitime Wünsche von professionellen Kräften stehen hier zwangsläufig den grundlegend menschlichen Bedürfnissen von Heimkindern gegenüber. Dabei kann das Heim nicht verglichen werden mit der häuslichen Situation, die vergleichsweise schlimmer sein mag. In den meisten Fällen und um die Sicht der Kinder geht es in diesem Kapitel - lieben Kinder ihre Eltern, auch wenn diese defizitär sind und ihre Liebe nicht immer adäquat erwidern können.

Oft genug ist das Ziel von Kindern bei den Eltern bleiben zu können, mit einem großen Wunschdenken verbunden, dass, wenn sie sich nur anstrengen, auch die Eltern und die ganze Familie wieder glücklicher werden könnten. Viele Kinder übernehmen eine Verantwortung, die in keiner Weise von ihnen zu tragen ist, denn die Eltern-Ebene (und ihre Probleme) ist eine andere als die Eltern-Kind-Ebene. Viele Kinder fühlen sich aber „mitschuldig“ daran, dass sie in ein Heim kamen, und nicht selten rätseln sie ein Leben lang, was sie hätten anders machen können, damit die Eltern zusammenbleiben oder sie nicht weggegeben hätten. Die kausalen Zusammenhänge zwischen einem defizitären Elternhaus und ihrem späteren delinquenten Verhalten etwa können Kinder nicht so gut erkennen, daher sehen sie ihre Delinquenz oft als Ursache der Heimunterbringung und die „Schuld“ daher eher bei sich selbst.

Ein ungewolltes Kind zu sein und das Gefühl, „abgeschoben“ worden zu sein, ist das daraus folgende chronische Trauma eines Kindes, das in eine statioäre Einrichtung aufgenommen wird. Die Fremdunterbringung in eine Adoptiv- oder Pflegefamilie hingegen schafft zumindest die Möglichkeit, sich (zumindest für einen längeren Zeitraum) „Ersatzeltern“ zu sichern. Ein fester Teil einer Familie zu sein, ist damit ein wichtiger Wunsch, der Heimkinder von Pflegekindern oder in SOS-Familienverbänden unterscheidet.

Stigmatisierend nach außen wirken außerdem die häusliche Adresse (Heimadresse), die Situation, dass etwa zu Geburtstagsfesten eingeladen werden muss (Kinderheimatmosphäre für die Besucher statt Familie). Feste tageszeitliche Rituale im Heim bringen zwar Verlässlichkeit und Verbindlichkeit und somit Sicherheit; verhindern aber oft spontane Verabredungen von Kindern und Jugendlichen

mit Freunden von außerhalb. Die Liste der alltäglichen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche aus Heimen ist lang, und will das Kind erreichen, dass Außenstehende so wenig wie möglich in seine Unterbringungssituation einbezogen werden sollen, greift es deshalb häufig zu Notlügen.

Denn das Stigma des Heimkindes wirkt nach außen immer noch negativ, indem Außenstehende Fragen stellen, die für Heimkinder nicht leicht zu beantworten sind, verstehen sie doch selbst manchmal nicht, warum die Ursprungsfamilie nicht mehr zur Verfügung steht. „*Wie soll er [der junge Mensch] verstehen können, dass er im Stich gelassen wird, fallengelassen wurde und vielleicht gar nicht geliebt wird?*“⁹² Günter beschreibt in ihrem Artikel, dass in solchen Fällen viel gelogen werden muss, um unangenehmen Fragen (und Gefühlen) aus dem Weg zu gehen. Da fährt der abwesende Vater zur See, oder die (trinkende oder verschwundene) Mutter ist tot. Es ist nicht einfach, nicht zu lügen, sich nicht an den Rivalitätskämpfen untereinander zu beteiligen, und Gründe zu erfinden, um besondere Aufmerksamkeit zu erringen, etwa mit gespielter Krankheit oder erfundenen Geschichten.

„*Ich habe mich so in meine Fantasiegeschichten geflüchtet, dass ich nachher gar nicht mehr wusste, was wahr war; manchmal ertappe ich mich noch heute dabei, dass ich, wenn es mir schlechtgeht, einfach Geschichten erfinde, damit sich mal jemand um mich kümmert*“, so Anja, ein heute erwachsenes Heimkind 23. ⁹³

Heimkinder sind untereinander nie allein. Das Alleinsein von Heimkindern bzgl. fehlender Eltern aber, und diese völlige Abhängigkeit von temporär zur Verfügung stehender Erwachsenen (Fachkräften) zeigt auch auf, wie wichtig ein Geschwisterkind sein kann.

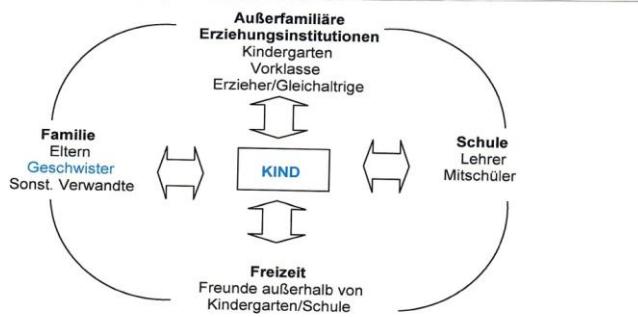
4.1.3 Die Bedeutung des Geschwisterkindes in der Heimerziehung

Betrachtet man zunächst ein einzelnes Kind in seiner familiären Umgebung, zeigen sich Beziehungen untereinander. In welchen sozialen Beziehungen ein Kind lebt, das in einer Familie aufwächst, zeigt Gerhild Heuer⁹⁴ in einer vereinfachten klassischen Familienkonstellation in grafisch guter Form:

⁹² Günter ebenda

⁹³ Zitiert durch Günter

⁹⁴ Vgl. Heuer 1997



Der Versuch des Verfassers, die Veränderungen der Beziehungsgefüge grafisch darzustellen, wenn Geschwisterkinder fremduntergebracht werden, soll in der folgenden veränderten Grafik von Heuer deutlich machen, dass mit dem Wegfall der Ursprungsfamilie als Versorgungsinstitution eine ganze Ebene wegbricht und das Heim als neue primäre Versorgungs- und Erziehungsinstitution die Aufgaben der ehemaligen Familie übernimmt. Gleichfalls wird die Institution Familie neu platziert (in den außerfamiliären Erziehungsort des Heimes), sodass sich die Grafik wie folgt verändert:



Abb.: eigene veränderte Grafik nach Heuer

Die Stellung und Bindung von Geschwistern unter diesen Bedingungen wird deutlich, indem die Achsenverschiebung farblich herausgestellt werden soll. Fällt die Familie (Eltern und sonstige Verwandte) weg, so bleibt das Geschwisterkind als mögliche stellvertretende Verbindung zur eigentlichen Ursprungsfamilie übrig.

In welchem Grad „sonstige Verwandte“ weiterhin einen familiären Einfluss haben, oder in welcher Form Besuchskontakte helfen können, kann in dieser Arbeit nicht näher betrachtet werden. Diese Kontakte zu den Rest-Familien von Heimkindern sind zwar wichtige Themen; sie können aber aus Kapazitätsgründen in dieser Arbeit nicht Gegenstand der weiteren Untersuchung sein.

Geschwisterkinder können somit mehr als Verbündete in Krisensituationen sein: Sie wirken (gegenseitig) identitätsstärkend, bilden eine Brücke von der bisherigen Familienerziehung zur neuen Situation; sie wirken solidaritätssichernd und

gegenseitig tröstend; sie geben eine besondere bindungstechnische Stütze; wirken als Zeugen und Gefährten in schwierigen Entwicklungsphasen und stellen vor allem einen vertrauten Stellvertreter, der sich – weil er sich in der gleichen Situation befindet – in einer neuen verantwortungsvoller Rolle befindet als früher.

In Situationen der Fremdunterbringung bleiben wenig alte Strukturen erhalten, das wird an den Darstellungen deutlich; was aber übrig bleibt und sich bestärken kann, ist die Beziehung der Geschwister untereinander. Nicht zuletzt gewinnt die Beziehung zwischen Geschwistern an Qualität, allein schon deshalb, weil die Wichtigkeit von Geschwisterbeziehungen nun die Möglichkeit hat, von einem früher etwas geringeren Ausmaß, zu einer weniger konkurrierenden als unterstützender Rolle zu wechseln.⁹⁵

Zurückkommend auf die fehlenden längsschnittlichen Studien zum Thema Geschwisterbindung gibt es auch nach Leitner et al. bis heute kaum fundiertes Wissen, und „*eine Durchsicht der Fachliteratur zu Geschwistern hat ergeben, dass es bisher keine Forschung gibt, die sich mit den pädagogischen und sozialpädagogischen Implikationen von Geschwisterbeziehungen befasst.*“⁹⁶ Allerdings stellt der Alltag viele erfreuliche Grundlagen bereit: So ist z.B. die „Geschwisterlichkeit“ in SOS-Kinderdörfern eines der vier Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit, denn „*etwa 70 % der in österreichischen Kinderdörfern betreuten Kinder und Jugendlichen leben mit einem oder mehreren Geschwistern in derselben Kinderdorfamilie zusammen.*“⁹⁷

Geschwisterbeziehungen sind auch ambivalent, negativ, brüchig und von gemeinsam erlebten familiären Traumata überschattet. Die Geschwisterbeziehung unterliegt daher auch zahlreichen negativen Einflüssen und Beziehungsmustern der alten Familiendynamik und Rollenverteilung. Ein Beispiel für eine Trennung bei Fremdunterbringung wäre es, wenn ein Kind sich im Zusammenleben mit anderen Geschwistern nicht von der alten Rollenverteilung lösen kann, sich somit auch weniger auf neue Beziehungen (und Chancen der Veränderung) einlassen kann, indem es durch Geschwister zu sehr auf alte Muster fixiert wird. Zu unterscheiden sind hier außerdem Geschwister, die zusammen aufwachsen von denen, die durch Patchworkfamilien erst zusammengeführt wurden. Auch das Alter und

⁹⁵ Vgl. auch Toman 2017

⁹⁶ Leitner et al. 2011, S. 5

⁹⁷ Dies.

der Altersunterschied zwischen den Geschwistern ist von Bedeutung, so Leitner et al, denn in „... *den subjektiven Familiennetzwerken bei 8-9jährigen kommen sie [die Geschwister] gleich an zweiter Stelle neben den leiblichen Eltern.*“⁹⁸

Zusammenfassend gibt es also Positiv- wie auch Negativerwartungen und Erfahrungen, wenn Geschwisterkinder zusammenbleiben. Allein die Häufigkeit von positiven Erfahrungen kann bestimmen, welche Unterbringungsform anzustreben ist. Der hohe Anteil der Geschwisterkinder in SOS-Kinderdörfern deutet beispielsweise sehr darauf hin, dass es hier gute Erfahrungswerte gibt, die dazu führen, dass Muster der gemeinsamen Geschwisterunterbringung zu bevorzugen. Es kann demnach gesagt werden, dass die Bedeutung der gemeinsamen Unterbringung von vielen Faktoren abhängt, die beurteilt werden müssen. Dazu gehört auf jeden Fall die Partizipation der betroffenen Kinder. Es kann ohne diese Mitbestimmung keine weiterreichenden Normen geben, die grundlegend eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern regelt.

4.2 Rechtliche Grundlagen und Anlässe der Fremdunterbringung

Früher galt die Unterbringung von Kindern in Heimen als „*Unterbringung zweiter Wahl*“.⁹⁹ Mit dem Heim wurde etwa gedroht, um Kinder zu disziplinieren, und das Aufwachsen im Heim wurde somit als Strafe gesehen. Die Fremdunterbringung von Kindern in Heimen oder Pflegefamilien wird heute von einer breiteren Öffentlichkeit akzeptiert, und die stationäre Fremdunterbringung als [...]“*sinnvolle soziale Einrichtung*“¹⁰⁰ akzeptiert. Gerade nach der im Jahre 1977 geänderten Adoptions- und Adoptionsvermittlungsgesetze „*kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Nachfrage: Immer mehr Eltern bemühten sich um zur Adoption freigegebene Kinder. Gegenwärtig übertrifft die Nachfrage das Angebot ungefähr um das Zweieinhalbache.*“¹⁰¹

Nach Artikel 8 des Europäischen Gerichts für Menschenrechte (EGMR) ist das Zusammenleben mit Geschwistern idealerweise „*Bestandteil des Rechts auf Familienleben*“,¹⁰² vorausgesetzt, dass „*ein wirkliches Familienleben besteht*“.¹⁰³

⁹⁸ Leitner et al. 2011, S. 10

⁹⁹ Müller, Vorwort, in: Freigang & Wolf 2001, S. 8

¹⁰⁰ Kasten 1994, Seite 195

¹⁰¹ Ders.

¹⁰² Leitner et al, 2011, S. 5

¹⁰³ Vgl. Münder 2009, S. 14

Ist das Verbleiben von Kindern in der Familie also nicht möglich und steht eine Fremdunterbringung in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe an, stellen sich meist erst die Fragen nach der Dauer und Art der Unterbringung; dann Wahl der Einrichtung und den Bedürfnissen der Kinder und ihren Wünschen.

Wenn also das Zusammenleben mit Geschwistern in der Familie nicht möglich ist, wenn also kein wirkliches Familienleben besteht, sollte es in der Pflegefamilie oder Heim auch möglich gemacht werden, da es sich hier um übergeordnete¹⁰⁴ Ansprüche von Kindern handelt. So hat das Bundesverfassungsgericht am 14. Oktober 2004 verwiesen, dass „... *deutsche Gerichte die EMRK¹⁰⁵ im Rahmen methodisch vertretbarer Gesetzesauslegung zu beachten und anzuwenden haben*“¹⁰⁶. Auf zwei unterschiedliche Meinungen beziehen sich in der Diskussion um die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern Juristen und andere Beteiligte:

Für eine gemeinsame Unterbringung plädieren die Juristen, Pädagogen und Kinder selbst, die die gegenseitige Unterstützung von Geschwistern in Heimen im Vordergrund sehen und die so am ehesten geeignet ist, um gemeinsame Familienerlebnisse zu verarbeiten und sich gegenseitig in einer neuen Umgebung zu unterstützen. Andererseits, so die Befürworter einer getrennten Unterbringung von Geschwistern, sei es auch nicht ratsam, die verloren gegangene Erziehungs- pflicht der Eltern in einer neuen Umgebung auf die (älteren) Geschwister abzuwälzen. Kinder sollten nach den Kritikern keine Erziehungsverantwortung übernehmen müssen, und um die Verbindung der Geschwister auch bei Trennung zu erhalten, können besondere Besuchsregelungen getroffen werden, die – gerade im Konfliktfall – eher dem Wohle des Kindes dienen.

Die Lager sind aber nicht unbedingt gespalten; es wird vielmehr der Versuch gestartet, beides (das Kindeswohl und die Forderung nach gemeinsamer Unterbringung) in Einklang zu bringen, wobei idealerweise eine gemeinsame Unterbringung im Vordergrund steht und die Trennung der Geschwister eher an zweiter Stelle zu platzieren ist. Die Kommentare zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zeigen deutlich: „*Erweist sich eine Trennung des Kindes von den Eltern als erforderlich, sollten wenigstens die Geschwister nach Möglichkeit zusammen bleiben*“

¹⁰⁴ Europäisches Gericht für Menschenrechte EGMR als übergreifende Institution zum Bundesverfassungsgericht und untergeordneter juristischer Instanzen

¹⁰⁵ Europäische Menschenrechtskonvention

¹⁰⁶ Uchtmann 2014, S. 3

*ben“.¹⁰⁷ Auch im Münchener Kommentar zu § 1666 GB heißt es, dass „*bei einer Trennung von den Eltern zu prüfen ist, ob wenigstens einzelne Geschwister zusammenleben können.*“¹⁰⁸*

Zum Schutz der Rechte ist übergreifend interessant, dass sich der § 34 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), heute auch 8. Sozialgesetzbuch (SGBVIII) genannt, die Heimerziehung als eine „*Form von Hilfe zur Erziehung*“ benennt, die „*...Eltern dann gewährt wird, wenn sie notwendig und geeignet erscheint.*“¹⁰⁹ Der dem Gesetz zugrundeliegende Gedanke ist somit, dass sich die Hilfe zunächst an die Eltern wendet, indem ihnen die Erziehungsgewalt abgenommen wird. Die Hilfe, die Kinder durch die Herausnahme aus einer defizitären Familie erfahren, ist somit die Folge der Hilfestellung an die Eltern. Einfach ausgedrückt: Hilft man Eltern, so hilft man den Kindern.

Eindeutige rechtliche Unterstützung erfahren Kinder vor allem durch die Grundlage, dass das „*Wohl des Kindes*“ im Vordergrund steht, sowohl in der Erziehung, als auch in den gerichtlichen Entscheidungen (vgl. auch Sorgerechtsverfahren). Das Wohl des Kindes ist dabei ein rechtlich unbestimmter Begriff und resultiert u.a. aus dem Sozialgesetzbuch-8 (§ 8 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Hier heißt es in Abs. 1 und Abs. 2:

- 1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die

¹⁰⁷ Kommentar zu § 1666 BGB, zit. in Uchtmann 2014, S. 3; vgl. auch Münder 2009, S. 18

¹⁰⁸ Münder 2009, S. 18

¹⁰⁹ Freigang & Wolf 2001, S. 14

Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.¹¹⁰

Vor allem die Jugendämter erhalten durch dieses Gesetz eine Handlungsvollmacht, indem die Sozialarbeiter aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung die Gefährdungslage einschätzen, sich einen unmittelbaren Eindruck verschaffen und Kinder in Obhut nehmen dürfen. Die Einschätzungen hier sind aber höchst subjektiv. Sowohl bei Familien, als auch den beteiligten Institutionen und Jugendämtern, so Freigang & Wolf¹¹¹ gibt es hier viel Spielraum und keine einheitliche gesetzliche Regelung, wann und aus welchem Anlass eine Fremdunterbringung angezeigt ist; vielmehr, so die Wissenschaftler, hängen diese Entscheidungen mit der „*Verschiedenartigkeit der Ziele, deren Erreichung man sich zu verschiedenen Zeiten von der Fremdunterbringung erwartete, und der negativen Resultate, die man befürchtete oder befürchtet*“¹¹² zusammen.

Eine Indikation zur Fremdunterbringung im Sinne einer medizinischen Kata-logisierung kann es nach den Autoren deshalb auch nicht geben, da zum einen durch eine Fremdunterbringung keine Therapie oder Behandlung eingeleitet wird, und zum anderen auch keine Diagnostik möglich, ja nicht einmal erstrebenswert ist, so die Wissenschaftler.¹¹³

Was aber differenziert werden kann, sind häufige Anlässe von Fremdunterbringungen, die nach Freigang & Wolf¹¹⁴ aufgezeigt und nachfolgend in Stichpunkten wiedergegeben werden sollen.

Anlässe sind:

- Tod der Eltern: Waisenkinder (früher einer der häufigsten Gründe).
- Findelkinder: Aussetzung von Kindern aus meist wirtschaftlicher Notlage, vgl. auch heutige „Babyklappen“.
- Elterliche Vernachlässigung durch physische und psychische Unterversorgung.
- Gewaltbezogene Sonderform der Vernachlässigung: Geschlagene, miss-handelte Kinder.
- Erziehungsunfähige Eltern (Beispiel früher: Anleitung zur Bettelei; heutiges Beispiel: Suchterkrankungen der Eltern).

¹¹⁰ Vgl. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

¹¹¹ Ders.

¹¹² Freigang & Wolf 2001, S. 15

¹¹³ Dies.

¹¹⁴ Ebenda

- „Auffällige Kinder“: delinquente, aber auch kranke, behinderte Kinder¹¹⁵

4.3 Welche Unterbringungsmöglichkeiten gibt es

Freigang & Wolf¹¹⁶ verweisen darauf, dass es „*keine spezifischen Formen der Fremdunterbringung*“ gebe, die man ableiten könne, und man die Frage, warum ein Kind in eine Pflegefamilie; ein anderes dagegen in ein Heim kommt, deshalb nicht pauschal beantworten könne.¹¹⁷ „*Eine Antwort könnte sein, dass dies aufgrund von Merkmalen des Kindes entschieden wird, dass es also vom Kind her entschieden werden könnte, welche Art der Fremdunterbringung richtig wäre*“, schlussfolgern die Wissenschaftler. Als ein wichtiges Auswahlkriterium dient hier auch das Alter des Kindes, so die Autoren weiter.

Im Einzelnen gibt es folgende Fremdunterbringungsmöglichkeiten der stationären Kinder- und Jugendhilfe:

- Heime
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaften
- Pflegeltern
- Betreutes Wohnen
- SOS-Kinderdorf
- Individuelle Betreuungsangebote

Auch für die Auswahl der entsprechenden Unterbringung gibt es nach Freigang & Wolf „[...] *keine einheitlichen Festlegungen, Richtlinien oder Gesetze dafür, wer in ein Heim oder in eine Pflegefamilie kommen soll oder wer bei seinen Eltern bleiben darf oder muss, oder wer aus welchen Gründen in welche Art von Einrichtung kommt [...]*“.¹¹⁸

4.4 Rahmenbedingungen zur Fremdunterbringung durch die Jugendhilfe

„*Die Heimerziehung ist zweifellos auch heute noch eines der ambivalentesten Gebiete der Pädagogik*“.¹¹⁹ Die Autorin Vogel begründet diese Aussage damit, dass die Erwartungen an die Heimerziehung groß sind; die Interventionsmöglichkeiten dagegen oft begrenzt, denn – wie bereits ausgeführt – birgt die Lebenswelt im

¹¹⁵ Aufstellung zusammengefasst aus Freigang & Wolf 2001, S. 15 - 19

¹¹⁶ Vgl. Freigang & Wolf 2001, S. 19

¹¹⁷ Dies.

¹¹⁸ Ebenda, S. 14

¹¹⁹ Vgl. Vogel 2010.

Heim Chancen wie auch Risiken.¹²⁰ Genauso verhält es sich mit der gemeinsamen Unterbringung von Geschwistern, denn nicht in jedem Fall ist diese Entscheidung auch zum Wohl des einzelnen Kindes. Zur Beurteilung der Notwendigkeit der Fremdunterbringung von Kindern in Heimen müssen daher komplexe Risikofaktoren und Schutzfaktoren diskutiert werden, die die Eignung für eine geschwisterliche Unterbringung nachfolgend differenziert werden soll.

Zur Vorbereitung der Fremdunterbringung „*bedarf es einer fachlichen Auseinandersetzung über elterliches Erziehungsverhalten und die [Betrachtung] daraus resultierenden Konsequenzen für die Qualität der Geschwisterbeziehungen.*“¹²¹ Gemeint ist die richtige Einschätzung, ob eine gemeinsame Unterbringung den Ansprüchen eines jeden Kindes gerecht wird, damit es sich persönlich weiterentwickeln und zu einer „*eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*“¹²² reifen kann.

Zum einen werden Geschwister als eine Einheit betrachtet, die gemeinsame Erlebnisse, Werte und eine zuvor festgelegte Rollenzuweisung hatten und um deren gemeinsame Zukunft es geht. Zum anderen sind Geschwister aber auch Einzelpersonen, die unterschiedlich (vor)belastet sind aufgrund ihres Alters, ihrem Geschlecht, ihrer Rolle in der Familie oder auch in ihrer persönlichen Kompetenz oder Empfindlichkeit, etwa um geeignete Bewältigungsstrategien zu erlangen. Resiliente Kinder haben es oft leichter, „Ersatzeltern“ zu finden und sie zu akzeptieren. Und aus der Resilienzforschung kennt man auch die Risiko- und Schutzfaktoren als risikoerhöhende und risikomildernde Bedingungen der Bewältigung von Problemen, etwa bei Kindern aus defizitären Elternhäusern.¹²³

Reichen die kindlichen Schutzfaktoren nicht aus und sind die Risikofaktoren in der Familie zu hoch, muss entschieden werden, welch eine Fremdunterbringung infrage kommt. Zunächst für jedes einzelne Kind. Jugendärter haben während dieses Prozesses eine wichtige Funktion: Sie untersuchen die vorhandenen Risiko- und Schutzfaktoren auf der Ebene des Kindes und seiner Umwelt, dabei sind die Mitarbeiter selbst Risiken unterworfen wie etwa möglicher Fehlentscheidungen, falscher Risikoeinschätzungen oder auch fehlender Kompetenz. Wegen der

¹²⁰ Ders.

¹²¹ Uchtmann 2014, S. 4

¹²² Ders.

¹²³ Wustmann 2011, S. 54

Vielschichtigkeit der Risiko- und Schutzfaktoren, die sich zudem im Laufe der Zeit verändern, ist einiges zu beachten.

Nach Vaskovics¹²⁴ ist es dabei sinnvoll, „[...] zwischen (1) kindbezogenen Risikofaktoren (z.B. Auffälligkeiten, Verhaltensstörungen), (2) familienbezogenen Risikofaktoren (z.B. Einstellungen, Erwartungen, Vorurteilen), (3) Risikofaktoren des Vermittlungs- und Begleitsettings (z.B. unzureichende Hilfepläne, unzureichende Umsetzung derselben und (4) interaktiven Risikofaktoren (Kommunikationsbarrieren und Verständigungsschwierigkeiten zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften) zu unterscheiden.“¹²⁵

Die vorgenannten Faktoren entscheiden ganz wesentlich darüber, ob eine Fremdaufnahme in ein Heim gelingen kann, denn die „Wechselwirkungen zwischen Kind, Familie und Vermittlungsstelle“, so Kasten¹²⁶, „sind auch die, die den Abbruch der Pflege- oder Adoptionsverhältnisse verantworten“. Um die Abbruchquote also zu verringern, so Kasten et al., ist es daher sinnvoll, „adressatenspezifische Maßnahmen“ zu entwickeln. Deutlich wird, dass die vier Gruppen der unterschiedlichen Risikofaktoren Pflegeverhältnisse positiv und negativ beeinflussen können. Umgekehrt bedeutet dies, dass eine Analyse der Probleme immer alle vier Bereiche betrachten und in Bezug setzen muss, da die bisherige Lebensgeschichte des Kindes vom familiären und außefamiliären Belastungsfaktoren beeinträchtigt wird (vgl. auch Kap. 2 und 3).

Die Entscheidung aufgrund von Merkmale eines Kindes ist allerdings auch unzureichend, so Freigang & Wolf, denn „... es gibt [...] bis heute nur sehr wenige eindeutig im Kind liegende Merkmale, aufgrund derer über die Art der Fremdunterbringung entschieden werden kann.“¹²⁷

4.5 Maßnahmenkatalog der Jugendhilfe

Nachfolgend soll untersucht werden, welche Grundlagen für die Auswahl der Einrichtung und Art der Unterbringung vorhanden sind, wie sie sich bis heute entwickelten und aufgrund welcher Annahmen man eine spezifische Zielsetzung der eingeleiteten Maßnahmen vornimmt.

¹²⁴ Zitiert nach Kasten et al, 2001, S. 5

¹²⁵ Ders.

¹²⁶ Ebenda

¹²⁷ Freigang & Wolf 2001, S. 20

4.5.1 Hilfeplan

Nach § 36 KJHG bezeichnet die Hilfeplanung von Jugendämtern „... den Gesamtprozess von der Beratung und der Beteiligung über die Bedarfsfeststellung und Aufstellung des Hilfeplans bis hin zur Beendigung einer Einzelfallhilfe.“¹²⁸ Ein individueller Hilfeplan beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Erfassung und Analyse des Problems.
- Beschreibung des Ziels und Zwischenziele des Hilfeplans.
- Auswahl geeigneter Hilfeformen.
- Mit welchem Träger/Einrichtung wird zusammengearbeitet.
- Was genau der Träger/die Einrichtung an Hilfeleistung übernimmt.
- Welche Aufgaben die einzelnen Beteiligten erfüllen sollen.
- In welchen Zeitintervallen Interventionen stattfinden sollen.
- Welches Fachpersonal in welchen Phasen dafür bereitgestellt werden soll.

Wichtig im Bereich der Analyse des Problems und in weiteren Bereichen der Hilfeplanung ist die Einbeziehung der Betroffenen: der Kinder, der Eltern, möglicherweise weiterer Personen des nahen Umfelds (z.B. Großeltern der Familie). An dieser Stelle ist das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen als besonders wichtig vorauszusetzen. Göbbel, Kühn und Thiel beschreiben ihre „*Erfahrungen aus dem Hilfeverbund SOS-Kinderdorf Worpswede*“¹²⁹, indem ab 1990 mit dem Hilfeplan ein Instrument geschaffen wurde, das „... die Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten bei der Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung und andererseits die qualifizierte Planung und Überprüfung des Hilfe- prozesses im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte regeln soll.“¹³⁰ Wie genau diese Regelung aussehen sollte, darüber herrschte anfangs große Unsicherheit und verschiedene gemeinsame Gespräche mit dem Jugendamt ergaben, dass es nicht „die eine“ Hilfeplanung geben kann, vielmehr ist ein Hilfeplan ein wichtiger „... Verständigungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozess, in dem der Partizipationsgedanke ernst genommen wird“. Zwar liegt die Verantwortung der Maßnahmen immer noch beim Kostenträger, so Göbbel et al. weiter, aber nur gemeinsam mit den Erfahrungen der Pädagogen vor Ort und in Anbetracht der Beurteilung des konkreten Falles können Hilfepläne gestaltet, teilweise auch abgekürzt oder erweitert werden, wobei die Vorschläge dazu dem Jugendamt ge-

¹²⁸ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Online-Dokument 2015

¹²⁹ Göbbel et al 2015, o.S.

¹³⁰ Dies.

macht werden, die diese akzeptiert. „*Ziele müssen konkret, nachvollziehbar und vermittelbar formuliert werden. Nur so sind sie überprüfbar, nur so ist der Handlungsspielraum für eine solide pädagogische Arbeit gewährleistet und kann das Hilfeplanverfahren dem pädagogischen Qualitätsanspruch gerecht werden.*“, so die Autoren.¹³¹

4.5.2 Sonstige Beratungsstellen der Familie- und Jugendhilfe

Ebenso wichtig ist es, das müsste eigentlich an den Anfang gesetzt werden, außerhalb der Jugendämter die Angebote von verschiedenen Beratungsstellen zu erwähnen, die schon präventiv beraten und helfen können, also bevor es zu einem Maßnahmenkatalog der Jugendhilfe zwecks einer Fremdunterbringung überhaupt kommt. Hier sind neben den staatlichen und landesweiten Beratungsinstanzen vor allem auch die verschiedenen konfessionellen Erziehungsberatungsstellen, unterschiedliche konfessionelle und freie Träger zur Ehe- und Lebensberatung; Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung, Erziehungshilfe sowie diverse Krisenberatungsstellen, auch für Kinder und Jugendliche usw. zu nennen. Die finanziellen Mittel dieser Beratungsstellen unterliegen dabei Schwankungen, die die unterschiedliche Finanzierung angeht.¹³²

4.5.3 Ziele der Maßnahmen

„*Welche Art von Fremdunterbringung für ein Kind oder einen Jugendlichen in Frage kommt, scheint [...] weniger etwas mit differenzierten Merkmalen beim Betroffenen zu tun zu haben als mit der Funktion und den Zielen, die die Unterbringung im jeweiligen Fall oder grundsätzlich zu erfüllen hat*“, so Freigang & Wolf.¹³³ Diese Sicht schränkt die Wichtigkeit von Merkmalen und Wünschen nicht ein oder mindert nicht die Bedeutung von Lebenslage und Persönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen, denn im Hinblick auf das zu erreichende „*Ziel und Funktion der Unterbringung ist auch die Frage nach Ursache und Schuld an dem Zustand, der Anlass der Fremdunterbringung*“ wesentlich, so die Autoren.¹³⁴

Der Begriff „Schuld“ sollte dabei im Lichte früherer Pädagogik und Sozialarbeit, sofern es die überhaupt gab, betrachtet werden. In heutiger Diskussion eher

¹³¹ Göbbel et al 2015, o.S.

¹³² vgl. im Anhang dieser Arbeit: „Planstellen und Personalschlüssel in der Jugendhilfe“

¹³³ Freigang & Wolf 2001, S. 20

¹³⁴ Dies.

mit Ursachenbetrachtung gleichgesetzt werden, denn „Schuld“ entspricht strafrechtlich einer bewussten Handlung zum Nachteil eines Anderen, und es wird damit zu Unrecht auf erziehungsunfähige Eltern verwiesen, die – meist auch aufgrund eigener familiärer defizitärer Vorgeschichten – so gesehen nicht „schuldfähig“ sein mögen. Dennoch werden auch disziplinarische Ziele in den Vordergrund gesetzt, vor allem in der Vergangenheit.

Nachfolgend werden einige Ziele und Entscheidungen der Fremdunterbringung aus der Vergangenheit bis heute genannt, die hier exzerpiert und kommentiert nach Freigang & Wolf¹³⁵ wiedergegeben werden sollen:

Die Beheimatung ist ein Ziel, will man Kindern ein neues Zuhause schaffen, da diese sehr früh oder als Waisen ihre Familie verlassen müssen. So steht hier die Unterbringung in Pflegefamilien oder in familienähnlichen Konstellationen (Beispiel SOS-Kinderdorf) im Vordergrund.

Als Zwischenlösung bei befristetem Ausfall von Eltern durch Krankheit oder Auslandsaufenthalt steht eine zeitlich begrenzte Unterbringung im Raum, in der es nicht primär um Um-Erziehung geht, sondern eher um die ersatzweise Versorgung von Kindern in einem absehbaren Zeitraum. Geeignet sind hier alle Formen (Heime, Pflegestelle oder Gastfamilien).

Die „Besserung der Kinder- und Jugendlichen“ ging lange davon aus, dass etwa in alten Formen der „Besserungsanstalten“ die Korrekturen von Fehlverhalten jenseits der gesellschaftlichen Normen im Sinne einer „Umerziehung“ im Vordergrund standen, etwa bei Delinquenz oder anderen „Störungen“. Heute geht es vorwiegend um Hilfe und Behandlung bei psychischen Problemen wie delinquentem Verhalten, die von der Norm abweichen.

Eine Disziplinierung der ganzen Familie fand statt, weil zu Zeiten, als Kinder noch keine Rechte hatten, sie wie junge Erwachsene als Familienmitglied behandelt und mitsamt der ganzen Familie bestraft werden sollten, wenn diese Familie etwa durch Bettelei, Umherstreunen oder „Arbeitsscheue“ aufgefallen war. Hier waren Arbeits- und Zuchthäuser für die ganze Familie üblich, in denen durch harte Arbeit, Gebete und Disziplin eine Umerziehung stattfinden sollte. Erst später wurden Strafen für Kinder gemildert und Eltern und Kinder getrennt. Danach erfolgten unterschiedliche pädagogische Interventionen, die auf Eltern und Kinder zuge-

¹³⁵ Alle Beispiele aus Freigang & Wolf 2001, S. 21-22 entnommen und vom Verfasser teilweise kommentiert

schnitten waren und deren unterschiedliche Beteiligung berücksichtigten. Der schlechte Ruf von Heimen mag vor allem aus diesen Zeiten stammen, in denen diese „Asozialen“ auch nicht in den Genuss von Pflegestätten oder familienähnlichen Formen aufgenommen wurden.

Im Bereich der Bestrafung und Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen wird vielleicht am deutlichsten, dass bis vor nicht allzu langer Zeit Heimerziehung vorwiegend mit Strafe zu tun hatte. Die heutige Trennung von Erziehungshilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und Jugendstrafrecht ((Jugendgerichtsgesetz) bedeutet hier einen erheblichen Fortschritt, denn aus der Sicht der Kinder hat ein Heim häufig allein schon deshalb einen Strafcharakter, weil die Trennung von den Eltern vorhanden ist, ihnen auch Kontakte zu bestimmten Personen untersagt werden und „Annehmlichkeiten vorenthalten oder an Wohlverhalten geknüpft werden. Dies widerspricht heutiger Unterbringungskultur, denn als Strafinstanz eignen sich solche Heime eher als „letzte Chance“, die richterlich angeordnet werden, um den Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug zu vermeiden und den Kindern und Jugendlichen noch eine Chance zu geben.

Zum Schutz der Gesellschaft kann die Fremdunterbringung im Strafvollzug oder in geschlossenen Institutionen der psychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern dienen, um die Gefährdung für die Öffentlichkeit möglichst auszuschließen. Diese Sicherheitsverwahrung isoliert die Insassen völlig und kann eher als besondere Form der Anstaltserziehung angesehen werden.

4.6 Mitspracherecht bei der Unterbringung in Heimen

Mitspracherecht ist ein Instrument der Mitbestimmung und wird als Partizipation an Entscheidungen bezeichnet. Auch wenn sich Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf alle Lebensbereiche auswirkt (Entscheidung über Freizeit, Kleidung, Nahrung usw.), so ist die Auswirkung der Mitbestimmung für die Lebensform (hier: mit oder ohne Geschwister in Pflegefamilie oder Heim) deshalb eine logische Folge und von zentraler Bedeutung in ihrer pädagogischen Wirkung, will man die Integration fördern.

Partizipation sichert die Rechte der Kinder und fördert die Initiative und Motivation der aufzunehmenden Kinder, sich in den Heimalltag von Anfang an besser

zu integrieren. Gerade weil „[...] in Deutschland die Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche noch stark eingeschränkt“¹³⁶ sind, so sind sie zu fördern, weil sie folgende Vorteile hat: Partizipation kommt den Kindern und Jugendlichen zugute, denn „eine aktive und ernsthafte Partizipation dieser Zielgruppe ermöglicht individuelle Bildungsprozesse, steigert die Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld, trägt zur wirksamen Integration sozial Benachteiligter bei und fördert eine nachhaltige Demokratieentwicklung.“¹³⁷

Eigene Zufriedenheit mit der Entscheidung kann somit als maßgebliches Motiv für einen guten Start und eine hoffnungsvolle Entwicklung in die Zukunft sein. Aus diesem Grund sind die „kleinen“ Mitbestimmungsrechte, was das alltägliche Leben angeht, die Grundlage dafür, auch größere Mitverantwortung zu übernehmen. Kinder und Jugendliche aus defizitären Familienkonstellationen sind es aber weitgehend nicht gewohnt, mitbestimmen zu dürfen, was mit ihnen passiert. Wenn ihre Bedürfnisse schon vorher kaum Gehör fanden, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass sie sich noch trauen, hier ihre Rechte anzumelden. Von daher muss das Recht der Mitbestimmungsmöglichkeit von Kinder und Jugendlichen gerade auch von den beteiligten Institutionen, professionellen Beratern und Pädagogen eingefordert werden. Hierzu ist es notwendig, das Mitbestimmungsrecht zukünftig als noch selbstverständlicheres Element bei der Auswahl der Lebensform aufzunehmen in den Jugendhilfekatalog. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Heimerziehung, aber auch der Aufnahmebedingungen ist ein wichtiges Element.

Für einen Hilfeplan (vgl. 4.5.1) ist die erste Phase der Erfassung und Analyse des Problems am wichtigsten, und in dieser Phase ist es notwendig, wirklich alle Beteiligten einzubeziehen, vor allem auch die Kinder selbst. Leider gibt es bis heute weder im rechtlichen Bereich, noch auf Landes- oder Bundesebene „auch nur ansatzweise einschlägige Bestimmungen, die auf den Aspekt der gemeinsamen außerfamiliaren Unterbringung von Geschwistern Bezug nehmen.“¹³⁸ Die gemeinsame Unterbringung aufgrund der Rechtsgrundlage des § 27 SGB VIII¹³⁹

¹³⁶ Bertelsmann-Stiftung 2010, Vorwort

¹³⁷ Bertelsmann Stiftung 2006, zit. in Bertelsmann Stiftung 2010, o.S.

¹³⁸ Münder 2012, S. 46

¹³⁹ § 27 SGB VIII: Rechtsgrundlage der Unterbringung von Minderjährigen

„... spielt auf rechtswissenschaftlicher Ebene so gut wie keine Rolle.“¹⁴⁰ Eher sind noch erziehungswissenschaftliche Forschungsergebnisse in „*Abhandlungen, Monografien und ähnliches*“¹⁴¹ bzw. menschenrechtliche und verfassungsrechtliche Grundlagen nach Art. 8 EMRK oder Art. 6 Abs. 1 GG von Bedeutung, so Münder.¹⁴²

Dennoch zeigen Tendenzen, gute Erfahrungen und institutionelle Umsetzungen der gemeinsamen Unterbringung¹⁴³ eindeutigere Zeichen für die Zukunft, denn geht man von der rechtlich ausreichend festgelegten Verfahrensweise der Sorgerechtsentscheidungen in Scheidungsverfahren aus, in denen es ja auch um die Unterbringung von Kindern und Geschwistern geht, kann die gemeinsame Geschwisterunterbringung in stationären Fremdunterkünften leicht abgeleitet werden. Denn „*Grundsätzlich wird in der Tendenz – insbesondere der Rechtsprechung – dafür plädiert, der Geschwisterbindung – und damit einem gemeinsamen Ort des Aufwachsens – eine erkennbare Bedeutung zuzumessen*“, so Münder. Danach wird zu erwarten sein, dass es in den nächsten Jahren immer mehr darauf ankommt, verbindliche Maßnahmen zur Erhebung der kindlichen Wünsche zu berücksichtigen.

5 Fazit

5.1 Zusammenfassung

Es ist wahrscheinlich, so wurde herausgearbeitet, dass in den meisten Fällen Geschwister zunächst lieber in ihrer Familie bleiben möchten, auch wenn die Verhältnisse noch so schwierig sind, denn normalerweise lieben Kinder ihre Eltern und Geschwister. Steht die Fremdunterbringung aber an, weil das Verbleiben in der Familie erheblichen Schaden für die Entwicklung der Kinder bedeuten würde, so ist eine Trennung von Geschwistern in den Augen der meisten Kinder ebenso schwierig. Es wurde festgestellt, dass es auch Fälle gibt, in denen es besser sein mag, Geschwister zu trennen, zum Beispiel, wenn kein hoher Zugang zueinander besteht. Aber die Anhörung der Kinder, ihre Einbeziehung in den Hilfeplan und die

¹⁴⁰ Ders.

¹⁴¹ Münder 2012, S. 46

¹⁴² Ders, S. 47.

¹⁴³ Vgl. auch die Praxis der SOS-Kinderdörfer

Beurteilung ihrer persönlichen Risiko- und Schutzfaktoren wie auch ihr tatsächliches Verhältnis zueinander – all dies sind wichtige Kriterien für eine Entscheidung der gemeinsamen Aufnahme in einer Fremdunterbringung. Verschiedene Institutionen fördern die gemeinsame Unterbringung, wie etwa die SOS-Kinderdörfer, die eine mögliche gemeinsame Aufnahme sogar zu ihren wichtigsten Zielen erklärt.

Die Bedeutung der Geschwisterbeziehung ist teilweise wichtiger als die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, denn sie hat lebenslange Wirkung, auch wenn Geschwister getrennt werden. Die Partizipation von Kindern bei der Entscheidung über die Art der Heimerziehung und der Frage der gemeinsamen Unterbringung ist somit ein wesentliches Element für eine gelungene Integration in den Heimalltag unter Beibehaltung bisheriger positiver Geschwisterbeziehungen. Ist die Geschwisterbeziehung aber weniger vorhanden, d.h. liegen Mängel in der Beziehung vor oder wird ein Kind durch das andere unterdrückt, kann die getrennte Unterbringung von Vorteil sein.

Es gilt, die bisherigen Lücken in der aktuellen Rechtsnorm weiter zu schließen und bessere Hilfepläne und andere Maßnahmenkataloge zu erarbeiten, in denen die Partizipation von jungen Geschwistern an Entscheidungen, ihr Leben betreffend, besser unterstützt werden. Eine einheitliche gesetzliche Regelung wäre hier anzustreben, allerdings ist der Einzelfall in den Vordergrund zu stellen. Das Forschungsgebiet der Geschwisterunterbringung, überhaupt der Lebenswelten von Geschwistern ist noch recht jung. Zwar gab es in den letzten Jahren immer mehr Studien und Veröffentlichungen zum Thema „Geschwister“, aber bezüglich der Fremdunterbringung fristete diese Forschungsfrage bisher noch ein Schattendasein. Hier ist in die Zukunft zu schauen, welche Richtung sich aus wissenschaftlicher Sicht, aber auch aus neuen pädagogischen Ansätzen „vor Ort“ ergibt. Das Thema zumindest ist gut aufgegriffen, so zeigte es auch die behandelte Literatur, und es wird spannend sein, hier zukünftige Forschungsergebnisse zu erwarten, die vielleicht auch in weiteren Differenzierungen zum Thema noch andere Aspekte aufgreifen.

Die Forschungsfrage dieser Arbeit, die aus drei aufeinander aufgebauten Einzelfragen besteht, konnte beantwortet werden, indem aufgrund der vorhandenen Literatur herausgearbeitet wurde, dass ein großer Zusammenhang besteht zwischen defizitären Familienkonstellationen und negativen Bindungsformen und Fremdunterbringung von Kindern in der stationären Kinder- und Jugendfürsorge.

Weiterhin wurde dargestellt, dass die rechtlichen Grundlagen zur stationären Fremdunterbringung vorhanden sind, aber die Tatsache, dass Geschwister immer noch ein geringes Mitspracherecht bei Fremdunterbringung haben, zu einem immer noch nicht optimal ausgeführten Grundrecht von Kindern angewandt werden. Der Appell, Geschwister möglichst gemeinsam unterzubringen, wird einerseits durch den Wunsch der meisten Kinder gestützt, andererseits auch durch die guten Erfahrungen einzelner Institutionen wie dem SOS-Kinderdorf belegt. Eine Verbesserung der Forschungslage ist hier zu erwarten, denn nach Leitner et. al. unternimmt das SOS Kinderdorf e.V. im Moment vielfältige und internationale Anstrengungen, „um diese Forschungslücke zu schließen.“¹⁴⁴

5.2 Ausblick

Als Pädagoge in einer Familieneinrichtung ist mir aufgefallen, dass sowohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema, als auch die eigenen positiven Erfahrungen mit Geschwisterkindern zusammengenommen ein vollständigeres Bild über gute Interventionsmöglichkeiten vor Ort geben. Aus diesem Grund wünsche ich mir, dass persönliche Erfahrungen mit gemeinsam aufgenommenen Geschwisterkindern auch zukünftig Aufnahme finden in die sozialpädagogische Forschung und dass eine übergreifende Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern vor Ort die schon relativ guten Verhältnisse in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter verbessern helfen. Regelmäßige Fortbildungen von Erziehern vor Ort schaffen hier sicherlich bessere Ergebnisse zum Wohle der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen.

Auf eine interkulturell vergleichende Betrachtung wurde in dieser Arbeit verzichtet, denn kulturell geprägte gesellschaftlich definierte Rollen, so Kasten,¹⁴⁵ seien mitverantwortlich dafür, wie Geschwister in ihren Beziehungen leben und wie sie miteinander umgingen. Eine kulturvergleichende Untersuchung von Geschwisterlichkeit wäre somit ein eigenes Untersuchungsgebiet und hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, wäre aber zum Thema ein interessantes Forschungsgebiet für eine weiterführende wissenschaftliche Untersuchung in der Zukunft.

¹⁴⁴ Leitner et al. 2011, S. 5

¹⁴⁵ Vgl. Leitner et al. S. 2

6 Anhang

Planstellen und Personalschlüssel in der Jugendhilfe

Die Jugendämter unterliegen dem Wandel der Zeit, so Pluto et al.¹⁴⁶ und haben oft mit Personalmangel zu kämpfen, da durch die demografische Entwicklung die Zahl der Kinder und Jugendlichen zwar statistisch gesunken ist; andererseits aber ein erhöhter Betreuungsbedarf und weitergehende Angebote in Bezug dazu gesetzt werden müssen. Desto wichtiger ist die Einbeziehung von beteiligten Institutionen und Familienmitgliedern.

So zeigt der notwendige Ausbau der Erziehungsberatungsstellen der Länder, dass es recht unterschiedliche Planstellen für Erziehungsberatung gibt. „*Gemessen an der aktualisierten WHO-Richtzahl ist im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland ein Ausbau der Beratungskapazität um 60 % erforderlich*“¹⁴⁷, so die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

Die WHO legte im Jahr 1955 vier Fachkräfte für je 10.000 Kinder zugrunde, das sind 2.500 Kinder, die auf eine Fachkraft kommen. Im Jahr 2003 entfielen dann im Durchschnitt 4.000 Kinder auf eine Fachkraft, wobei die Zahlen in den Bundesländern differieren. So ist in Berlin das Verhältnis von Fachkraft zu Kindern aktuell bei 1.996, also im Rahmen der Empfehlung der WHO. In anderen Bundesländern sieht das schlechter aus, so kommen im Saarland 8.527 Minderjährige auf eine Fachkraft; in Mecklenburg-Vorpommern 6.716 und in Bremen 5.872 Minderjährige auf eine Fachkraft.¹⁴⁸ Der Personalschlüssel ist damit auch länderspezifisch.

¹⁴⁶ Vgl. Pluto et al. 2007

¹⁴⁷ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 2003, S. 4

¹⁴⁸ Ders., S. 3

7 Quellenverzeichnis

- Bank, Stephen P. / Kahn, Michael D.: Geschwister-Bindung. München 1994.
- Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) / Olk, Thomas /Roth, Roland: Mehr Partizipation wagen: Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Mit Handlungsempfehlungen für die Kommunen. E-Book-Ausgabe Gütersloh, 2010.
- Bock, Marlene / Wirth, Hans-Jürgen: Jugend in Institutionen der psychosozialen Versorgung. In: Krüger, H.: Handbuch der Jugendforschung. Opladen 1992.
- Bowlby, John / Fry, Margery / Ainsworth, Mary D. Salter / World Health Organization: Child care and the growth of love. 1965.
- Bründel, Heidrun / Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Kindheitsforschung. Weinheim u.a. 1996.
- Bründel, Heidrun: Suizidgefährdete Jugendliche. Theoretische und empirische Grundlagen für Früherkennung, Diagnostik und Prävention. Weinheim u.a. 1993.
- Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631 BGB. URL https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html. [Stand: 01.04.2017]
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Empfehlungen: Qualitätsmaßstäbe und Gelingens Faktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Online-Dokument 2015. URL: www.bagljae.de/downloads/123_hifelplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf. [Stand: 01.04.2017]
- Bundeskonferenz der Erziehungsberatung in Deutschland: Erziehungsberatung in Deutschland. Erhebung zum Stand am 31.12.2003, S. 4. URL <http://www.bke-web.de/content/application/explorer/public/statistik-der-erziehungsberatung/personeller-stand-der-erziehungsberatung.pdf>. [Stand: 01.04.2017]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Stiftung Jugend und Bildung: Sozialgeschichte: Ein Arbeitsheft für die Schule. Unveränd. Nachdruck Wiesbaden 2016. URL <http://www.sozialpolitik.com/artikel/arbeitsheft-sozialgeschichte-band-1>, S. 4. [Stand: 01.04.2017]
- Clausen, Peter H.: Geschichte der Heimerziehung. Heimerziehung. Lebenshilfe oder Beugehaft, Frankfurt/Main 1984, S. 13-34.
- Dornes, Martin: Die emotionale Welt des Kindes. 5. Aufl. Frankfurt/Main 2007.

Freigang, Werner / Wolf, Klaus: Heimerziehungsprofile. Sozialpolitische Porträts. Reihe Berufsfelder Sozialer Arbeit. Bd. 4. Weinheim u.a. 2001.

Geuter, Ulfried: Bindungsfähigkeit: Gut gerüstet für die Zukunft. In: Psychologie Heute. Heft 6, Juni 2001.

Göbbel, Inge / Kühn, Martin / Thiel, Eckhard: Hilfeplanung auf dem Prüfstand. Erfahrungen aus dem Hilfeverbund SOS-Kinderdorf Worpsswede 2015. URL <http://www.sgbviii.de/s77.html>. [Stand: 01.04.2017]

Goetting, Ann: The development tasks of siblingship over the life cycle, Journal of Marriage and Family, 48, 703-714. 1986. In: Kasten, Hartmut: Der aktuelle Stand der Geschwisterforschung. Das Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) 2004. URL www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Familienforschung/s_374.html. [Stand: 01.04.2017]

Günter, Miriam: Liebe und Geborgenheit für Heimkinder. Auf mich wartet doch keiner. In: Chrismon, de. Das evangelische Online-Magazin. URL <http://chrismon.evangelisch.de/artikel/2011/auf-mich-wartet-doch-keiner-13261>. [Stand: 01.04.2017]

Heuer, Gerhild: Selbstmord bei Kindern und Jugendlichen. Ein Beitrag zur Suizidprophylaxe aus pädagogischer Sicht. Klett-Cotta. Konzepte der Humanwissenschaften. Stuttgart 1979.

Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim u.a. 2001.

Jörgensen, Margot / Schreiner, Peter: Kampfbeziehungen. Wenn Kinder gegen Erwachsene kämpfen: Erklärungen und Lösungen. Hamburg 1990.

Kanner, Leo: Typen elterlicher Einstellungen. In: Richter, Horst Eberhard: Eltern, Kind und Neurose. Die Rolle des Kindes in der Familie. Reinbek 1991.

Kasten, Hartmut: 0-3 Jahre. Entwicklungspsychologische Grundlagen. Weinheim u.a. 2003.

Kasten, Hartmut: Der aktuelle Stand der Geschwisterforschung. Das Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP), 2004. URL www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Familienforschung/s_374.html [Stand: 01.04.2017]

Kasten, Hartmut / Kunze, Hans-Rainer / Mühlfeldt, Claus / Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) (Hrsg.): Pflege- und Adoptivkinder in Heimen. Bamberg: Pflege- und Adoptivkinder in Heimen. Forschungsbericht. 2001. URL <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/11649> [Stand: 01.04.2017]

Kasten, Hartmut: Geschwister. Vorbilder, Rivalen, Vertraute. Berlin/Heidelberg 1994.

- Kasten, Hartmut: Die Geschwisterbeziehung. 2 Bde. 1., 1. Aufl. Göttingen u.a. 1993.
- Lamb, M.E. / Sutton-Smith, B.: Introduction to Sibling relationships: Their Nature and significance across the life-span. Hillsdale, New Jersey 1982. Zit. in: Kasten, Hartmut (2004): Der aktuelle Stand der Geschwisterforschung. Das Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) 2004. URL www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Familienforschung/s_374.html [Stand: 01.04.2017]
- Leitner, Sylvia / Loch, Ulrike / Sting, Stephan / Schrabeck, Rita (Mitarbeit): Geschwister in der Fremdunterbringung. Fallkonstruktionen von Geschwisterbeziehungen in SOS-Kinderdörfern aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. Wien 2011.
- Lohaus, Arnold / Viehaus, Marc / Maass, Asja: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor. Heidelberg 2010.
- Münder, Johannes: Gemeinsam oder getrennt? Rechtliche Grundlagen der ausserfamilialen Unterbringung von Geschwisterkindern in Deutschland. Soziapädag. Inst. des SOS-Kinderdorf, 2009.
- Münder, Johannes: „Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Förderung von integrationsgefährdeten Jugendlichen–Zusammenarbeit aus rechtlicher Sicht.“ Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA) und Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Von Zuständen und Zuständigkeiten. Drei Rechtskreise. 2012.
- Nave-Herz, Rosemarie: Geschwisterbeziehungen. Handbuch persönliche Beziehungen. Weinheim, 2009.
- Oerter, Rolf / Montada, Leo: Entwicklungspsychologie. 6., vollst. Überarb. Aufl. Weinheim 2008.
- Petri, Corinna / Radix, Kristina / Wolf, Klaus: Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Materialien 14. Geschwister in der stationären Erziehungshilfe. Onlineausgabe. München 2012.
- Pluto, Liane / Gragert, Nicola / van Santen, Eric / Seckinger, Mike: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. Darmstadt, Verlag Deutsches Jugendinstitut 2007. URL <http://d-nb.info/984802762/04>. [Stand: 01.04.2017]
- Richter, Horst Eberhard: Eltern, Kind und Neurose. Die Rolle des Kindes in der Familie. Reinbek 1991.

Rudeck, R.: Helft uns Geschwister zu sein! Gemeinsam aufwachsen im Spannungsfeld von Individualität und Familiarität. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V., SOS-Dialog., München 2012

Schneewind, Klaus, zit. in Oerter, Rolf & Montada, Leo: Entwicklungspsychologie. 6., vollst. Überarb. Aufl. Weinheim 2008.

Schneider, B.H. / Atkinson, L / Tardif,C.: Child-parent attachment and children`s peer relations. A quantitative review. *Developmental Psychology*, 37, 86-100. Zit. in Lohaus et al. 2007.

Schräpper, Christian: Geschwisterbeziehungen in der Fremdunterbringung (verstehen). Zur Bedeutung von Geschwisterbeziehungen für Kinder, die nicht (mehr) bei ihren Eltern leben können und wie diese von Fachkräften der Jugendhilfe verstanden werden kann. – Ringvorlesung Niedersachsen, Vollzeitpflege, Hannover am 15.10.2014.

Siegler, Robert / DeLoache, Judy / Eisenberg, Nancy: Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter. Heidelberg 2008

SOS Kinderdorf International: Weil wir Geschwister sind. Geschwisterbeziehungen in der Fremdunterbringung. 1. Auflage. Eigenverlag München 2012. URL <https://www.sos-fachportal.de/paedagogik/mediathek/broschueren/broschuerenbroschgeschw-114442>. [Stand: 01.04.2017]

Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Beteiligung ernstnehmen. Dokumentation zur Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 1. Bis 3. Nov. 2001 in Immenreuth. Bd. 3 der SPI-Materialien, Onlineausgabe 2010.

Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Jugendämter zwischen Hilfe und Kontrolle. Autorenband 5, Onlineausgabe Beteiligung ernstnehmen. Dokumentation zur Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 1. Bis 3. Nov. 2001 in Immenreuth. Bd. 3 der SPI-Materialien, Onlineausgabe 2001.

Toman, Walter: Familienkonstellationen. Ihr Einfluß auf den Menschen. Beck`sche Reihe. URL https://www.amazon.de/Familienkonstellationen-Einflu%C3%9F-Menschen-Becksche-Rei-he/dp/3406628990/ref=sr_1_48?s=books&ie=UTF8&qid=1473361150&sr=1-48&keywords=geschwister [Stand: 01.04.2017]

Sozialgesetzbuch VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII. URL <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgb8/8a.html> [Stand: 01.04.2017]

Sozialpädagogisches Institut (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) Heimerziehung aus Kindersicht. Vorwort des Autorenband 4 der SPI-Schriftenreihe, S. 4. München 2000. Onlineausgabe 2010. URL <https://www.sos->

fachportal.de/paedagogik/mediathek/spiSchriftenreihe/autorenband4-114666. [Stand: 01.04.2017]

Stober & Busch, zit. in Bründel, Heidrun: Suizidgefährdete Jugendliche. Theoretische und empirische Grundlagen für Früherkennung, Diagnostik und Weinheim u.a. 1993.

Uchtmann, Martina: Die Fremdunterbringung von Geschwistern durch die Kinder- und Jugendhilfe. Bachelorthesis, Fachhochschule Frankfurt 2014. URL http://www.stiftung-pflegekind.de/fileadmin/templates/szwdpk/media/user_upload/Thesis_Die_Fremdunterbringung. [Stand: 01.04.2017]

Vogel, Janka: Aufwachsen im Kinderheim. 2010. URL <http://dnb.info/100928455X>. [Stand: 01.04.2017]

Wolf, Klaus / Graßl, Wolfgang / Romer, Reiner / Vierzigmann, Gabriele und Wieland, Norbert: Heimerziehung aus Kindersicht. Autorenband 4, Onlineausgabe. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) Autorenband 4 der SPI-Materialien, Onlineausgabe 2010. URL <https://www.sos-fachportal.de/paedagogik/mediathek/spiSchriftenreihe/autorenband4-114666> [Stand: 01.04.2017]

Wustmann, Corina: Resilienz in der Frühpädagogik – Verlässliche Beziehungen, Selbstwirksamkeit erfahren. In: Handbuch Resilienzförderung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011. S. 350-359.

Sekundärliteratur:

Kormann, Georg: Ehemalige im Kinderdorf. Innerseelische Situation und PersönlichkeitSENTWICKLUNG von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe. München 2006

Kreuzer, Tillmann F.: Geschwister als Erzieher?! Bedingungsgefüge, Beziehung und das erzieherische Feld. Paderborn 2016.

Walper, Sabine / Thönissen, Carolin / Wendt/ Eva-Verena / Bergau, Bettina: Geschwisterbeziehungen in riskanten Familienkonstellationen. Ergebnisse aus entwicklungs- und familienpsychologischen Studien. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS- Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Geschwister in der stationären Erziehungshilfe (Onlineausgabe 2010), Bd. 7. URL <https://www.sos-fachportal.de/paedagogik/mediathek/spimaterialien/spimaterial7-114522>. [Stand: 01.04.2017]